Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 11. Sonnabend den 13. Januar 1844.

Bekanntmachung.

Daß das Amts-Lokal der städtischen Servis-Deputation und der städtischen Sicherungs-Deputation vom Rathhause in das ehemalige Accise-Gebäude am Ringe Nr. 25, par terre, verlegt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 11. Januar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

** Uebersicht.

Inland. Es liegen uns jetzt sämmtliche Landtags-Abschiede vor. Aus denen für die Provinzen Pommern und Westphalen haben wir in der letzten Woche den wesentlichsten Inhalt mitgetheilt; es bleiben uns noch die Provinzen Preußen, Posen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien und die Rheinprovinz übrig.

Provinz **Preußen.** Folgende Petitionen von allgemeinerem Interesse sind entweder ganz oder theilweise berücksichtigt worden: Trinkschulden sollen für nicht einklagbar erklärt werden, so weit es mit dem bestehenden Rechte irgend vereinbar ist. — Es soll ein Gesetz-Entwurf ausgearbeitet werden über Aufhebung der Vorrechte des Fiskus bei Zahlung von Zögerungs-Zinsen, jedoch sind Beschränkungen vorbehalten, welche die Staatskasse bei außerordentlichen Ereignissen vor übermäßigen Ansprüchen schützen. — Eine Revision des Allgemeinen Landrechts ist dem Minister der Gesetz-Revision insofern aufgetragen worden, als die aufgehobenen Bestimmungen desselben ausgesondert, die unpraktisch gewordenen oder praktisch sich nicht bewährenden durch andere ersetzt und die neuere Gesetzgebung mit dem Landrecht zusammengestellt werden soll. Das nächste und dringendste Geschäft wird die Revision der Civil- und Kriminal-Prozeß-Ordnungen sein, wobei auch die Fragen über die Verhandlung der Civil- und Kriminal-Prozesse vor den erkennenden Reichter-Kollegien ꝛc. in Erwägung kommen werden. — Der Justizminister ist beauftragt, eine Verordnung über die Befugniß vorzubereiten, welche der beklagte Theil bei Prozessen der Gutsherrschaft gegen den Gerichts-Eingesessenen in Bezug auf die Provokation auf die Entscheidung des zunächst vorgesetzten Gerichts haben soll. — Ueber Modifikationen des Porto-Regulativs wird berathen, so wie über möglichste Erleichterung des Post-Verkehrs mit dem Auslande unterhandelt. — Folgende Petitionen sind, unter anderen, abschläglich beschieden worden: der Antrag, den eximirten Gerichtsstand aufzuheben, bedarf noch reiflicher Erwägung. — Die Errichtung hoher Volksschulen ist nicht für zweckmäßig erachtet worden. — Eben so der Antrag auf Befreiung des in die preußischen Seehäfen eingehenden Eisens vom Eingangs-Zolle. — Der Antrag auf Preßfreiheit kann schon deshalb nicht berücksichtigt werden, weil demselben die bundesgesetzlichen Bestimmungen entgegen stehen. — Die Anträge auf weitere Entwickelung der vereinigten ständischen Ausschüsse, welche auf dem lebhaft gefühlten Bedürfniß nach allgemeinen Landständen beruhen sollen, müssen unberücksichtigt bleiben. Eben so kann die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nicht genehmigt werden.

Provinz **Posen.** Die Petition wegen Errichtung eines vierten Schullehrer-Seminars wird dann ihre Erledigung erhalten, wenn in Folge der bereits eingeleiteten Erörterung des Kultusministers über die innere Einrichtnng desselben und die Wahl des Ortes ein gründlicher Vortrag wird gehalten werden können. Dagegen wird die Gründung einer Universität in Posen nicht genehmigt, weil einerseits nicht eine genügende Anzahl Studirende aus der Provinz vorhanden wäre und andererseits die geeigneten Männer zu Besetzung der Lehrerstellen nicht gefunden werden könnten. Ein gleiches Schicksal trifft die Petition um Bildung von Ephoraten zur Beaufsichtigung der Gymnasien. — In Bezug auf den Kleinhandel mit Getränken und auf Verminderung der Schankstätten ist bald eine Verordnung zu erwarten, welche die beschränkenden Bestimmungen der Ordre vom 7. März 1835 ergänzt. Ebenso werden bereits Ermittelungen angestellt über die Zunahme der jüdischen Gast- und Schankwirthe, wie der Kleinhändler mit Getränken, damit nach dem Ergebniß die Zahl derselben vermindert werden könne.

Provinz **Sachsen.** Ein neues allgemeines Gewerbe-Polizeigesetz ist in der Berathung begriffen. Eine Herabsetzung der von den Klassen der Handeltreibendeu zu erlegenden Gewerbesteuer (nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820) ist unstatthaft. — Der Antrag, daß Ausnahmen von den Bestimmungen der Ordre über die westphälische Zwangs-Anleihe eintreten möchten, kann nicht genehmigt werden. — Der Eingangs-Zoll für ausländisches Wollgarn kann nicht erhöht werden, weil die Dauer des jetzigen Zoll-Tarifs nach dem Zollvereins-Gesetz noch das Jahr 1845 umfaßt, und weil die inländische Fabrikation selbst gewisser Arten des englischen Wollgarns nicht entbehren kann. — Die Bestimmung, wonach vom 1. Septbr. 1844 ab der inländische Rüben-Zucker mit einer Steuer von 20 pCt. des auf den fremden Rohzucker ruhenden Eingangszolles belegt werden soll, kann wegen der Verbindlichkeiten gegen die Zollvereinsstaaten nicht aufgehoben werden. Dagegen werden die Rübenzucker-Fabrikanten des allerhöchsten Schutzes versichert, insoweit dies aus höheren Rücksichten irgend zuläßig erscheint.

Provinz **Brandenburg.** Da die Vorschläge zur Ergänzung und Abänderung des Städte-Feuer-Sozietäts-Reglements von 1838 fast alle wesentlichen Bestimmungen desselben berühren, so soll das Reglement mit Berücksichtigung der ständischen Bemerkungen umgearbeitet und als revidirtes Reglement publizirt werden. — Der Antrag: die Pensions-Berechtigung der nach der Städteordnung von 1808 angestellten Bürgermeister auch auf die Kämmerer auszudehnen, wird einer näheren Prüfung unterworfen und demgemäß beschieden werden.

Provinz **Schlesien.** Die Einrichtung eines besonderen Gerichts-Depositorium in der Stadt Wünschelburg soll erfolgen, wenn der Justizminister den Antrag geprüft haben wird, und demselben keine besonderen Bedenken entgegenstehen. — Der Entwurf zu einer Verordnung wegen Einrichtuug von Handelsgerichten wird bereits vom Staatsrathe berathen und dabei erwogen, ob diese Einrichtung von der Publikation eines umfassenden Handelsgesetzbuches abhängig zu machen sei. — Die beantragte Vervollkommnung und Erweiterung des Schiedsmänner-Amtes ist größtentheils genehmigt. — Der Antrag wegen Aufhebung des Erbrechtes der Straf- und Besserungs-Anstalten auf den Nachlaß der in denselben verstorbenen Sträflnge und Corrigenden ist genehmigt. — Der Entwurf des neu bearbeiteten Wechselrechts ist in Berathung und hierbei sollen die Fragen über die Wechselfähigkeit erwogen werden. — Die beantragte ständische Begutachtung des in Berathung begriffenen Ehescheidungs-Gesetzes soll eintreten, sofern dasselbe überhaupt noch Bestimmungen enthalten würde, rüchsichtlich deren das Gutachten der Stände einzuholen ist. Die Frage, ob die auf unehelichen Geschlechts-Umgang gegründeten Ansprüche unzüchtiger Weibspersonen und unehelicher Kinder zu beschränken sind, soll legislativer Berathung unterzogen werden. — Die Emanirung einer neuen Stolgebühren-Taxordnung für Schlesien isi zu erwarten, jedoch, wegen der umfangreichen und schwierigen Vorarbeiten, noch nicht so bald. — Für die Erbauung eines größeren (auf ungefähr 100 Zöglinge berechneten) Hauses der Taubstummen-Anstalt zu Breslau ist eine Unterstützung von 3000 Rthlr. aus det Staatskasse bewilligt. — Die Behörden sind mit der Erörterung der Verhältnisse der Landschullehrer und Adjuvanten beschäftigt, die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen dem nächsten Landtage vorgelegt werden, damit dem Nothstande der Lehrer abgeholfen wird. — Dem Staats-Ministerium liegt der Entwurf eines neuen Postgesetzes vor. — Wegen der anderweitigen Besteuerung des ausländischen Eisens sind Verhandlungen mit den Regierungen des Zoll-Vereins angeknüpft, deren Beendigung bald zu erwarten ist. — Die Unterstützung aus Staats-Mitteln in Bezug auf mehre Chaussee-Bauten (z. B. von Oppeln nach Ratibor, vonRatibor bis Klingebeutel, von Jägerndorf nach Kosel, von Militsch nach Steinau, von Tarnowitz nach Brieg und von Frankenstein nach Neisse)ist in Aussicht gestellt, sobald sie auf Akrien-Unternehmungen gegründet werden. — Der Entwurf einer allgemeinen Wege-Ordnung wird berathen und die von den Ständen angeregten Fragen werden dabei erwogen werden. — In Bezug auf die Verbesserung der Oderschifffahrt hat schon der Landtags-Abschied für Pommern durch eine beigegebene Denkschrift in der Hauptsache geantwortet, außerdem sind aus den Bescheiden auf die Anträge der schlesischen Stände nachfolgende Punkt bemerkenswerth: Wegen Ankauf des Oderwehres zu Dyhrenfurth und Aufhebung des bei denselben erhobenen Zolles, wegen angemessener Erweiterung des Schiffzuges an dem Oderwehre zu Beuthen, und wegen Anlegung eines Winterhafens bei Breslau, sind bereits Einleitungen getroffen; für letzteren Zweck wird sich erst nach Aufstellung eines vollständigen Planes bestimmen lassen, inwiefern eine Summe aus der Staatskasse zu bewilligen sei. Für das Geschäft der Oder-Regulirung sei ein besonderer Kommissarius ernannt, überhaupt werde die Frage wegen Befreiung des Oderbettes von Schifffahrts-Hindernissen durch die in der Berathung begriffene Strom- und Ufer-Ordnung erledigt werden. Wenn es Privatpersonen unternehmen, Musterfahrzeuge zur Beschiffung der Oder zu bauen, sollen ihnen Unterstützungen aus Staatsmitteln gewährt werden, auf den Vorschlag, dergleichen auf Staatskosten zu bauen, ist nicht einzugehen. — Die Anträge wegen Beschränkung des übermäßigen Branntweingenusses werden bei der darüber stattfindenden legislativen Erwägung berücksichtigt werden. — Um den Antrag auf Vermehrung der Quarantaine-Anstalten für leichtere Einführung des Steppenviehes zu berücksichtigen, sind nähere faktische Ermittelungen angeordnet. — In Betreff der Anträge auf einige mit der Einrichtung der Amtsblätter vorzunehmende Veränderungen ist nur gewährt worden, daß die Insertionsgebühren pro Zeile von 5 Sgr. nuf 4 Sgr., vom 1. Jan. ab herabgesetzt werden. — In Betreff eines Pensions-Reglements für Elementar-Schullehrer sind von den Behörden schon längst Verhandlungen und Erörterungen veranlaßt worden, und daher sei eine baldige Beschlußnahme zu erwarten. Die Mittel zur Befriedigung dieses Bedürfnisses seien jedoch nicht aus der Staatskasse zu erwarten, weil die Fürsorge für die Elementar-Schullehrer nicht als eine allgemeine Staatsangelegenheit anzusehen sei. — Ueber eine Zusammenstellung der den Landmann angehenden Polizeigesetze soll eine neue Berathung eröffnet werden. — Eine vollständige Revision der Hypothekenordnung ist in Aussicht gestellt; doch unterliegen mehrere Vorschläge, wodurch schon vorläufig die Geschäftsführung vereinfacht und die Kosten vermindert werden sollen, der Berathung; auch eine neue Gebührentaxe wird vorbereitet. — Dem Gesuche: die Stadtkommunen von der Verpflichtung zur Anstellung civilversorgungsberechtigter Militärpersonen zu entbinden, kann keine weitere Folge gegeben werden. — Der Antrag auf

Modifikation des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 kann nicht berücksichtigt werden, jedoch soll bei einer etwa in Zukunft vorzunehmenden Revision und Umarbeitung des Stempelgesetzes eine Modifikation desselben, soweit sich erfahrungsmäßig ein Bedürfniß hierzu ergeben hat, vorgenommen werden. — Auf den Antrag: die Weinsteuer für Schlesien ein für allemal zu erlassen, kann nicht eingegangen werden. — Ein Grundsteuer-Erlaß wegen der ursprünglich nach dem Ertrage der Brennereien und Brauereien katastrirten Quoten ist nicht zulässig. — Dem Antrage wegen Aufhebung aller Holz-Lizitationen in den Königl. Forsten kann nicht gewillfahrt werden; die Uebelstände jedoch, welche obigen Antrag veranlaßt haben, sind möglichst beseitigt worden. — Die Bitte um Vermehrung der Zahl der Ausschuß-Mitglieder für Schlesien kann nicht gewährt werden. — Der Antrag auf Oeffentlichkeit der Landtags-Versammlungen und Veröffentlichung der Protokolle unter Anführung der Namen der Redner kann nicht berücksichtigt werden, jedoch bleibt es weiterer Erwägung vorbehalten, inwiefern die Landtags-Verhandlungen durch besondere Landtagsblätter zu veröffentlichen seien. — Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen kann nicht genehmigt werden, jedoch findet der Antrag, daß die Magisträte die Beschlüsse der Stadtverordneten mit deren Uebereinstimmung bereits Anhalt in den Bestimmungen der Städteordnung von 1808 und der Instruktion für die Stadtverordneten.

Rheinprovinz. Trotz dem, daß bei Berathung des Entwurfes eines Strafgesetzes keine unbefangene und vorurtheilsfreie Prüfung obgewaltet hat, sollen dennoch die Gutachten der Stände bei der eingeleiteten schließlichen Bearbeitung des Gesetzes reiflich und sorgfältig erwogen werden. Der Antrag aber, einen auf die französische Gesetzgebung gegründeten Strafgesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, wird entschieden zurückgewiesen, weil deutscher Sinn und deutsches Wesen in jeder Richtung gestärkt werden soll. Eine Denkschrift dts Justizministers thut dar, daß durch das beregte Strafgesetz das Bestehen des dortigen Gerichtsverfahrens nicht gefährdet werde, sowie ein Promemoria des Ministers des Innern zeigt, daß dem Landtage die Gesetzentwürfe so früh, als es thunlich war, zugegangen sind, und den Ständen die Zeit zur gründlichen Prüfung nicht gefehlt hat. — Der Antrag, die Ausschüsse der Landtage in Reichsstände zu verwandeln, wird mit größter Entschiedenheit abgewiesen. Veränderungen in der Geschäftsordnung der vereinigten Ausschüsse können eintreten. — Die Beschwerde darüber, daß der Landtags-Kommissarius die Veröffentlichung des Vortrages eines Abgeordneten der Ritterschaft (über den 29 Titel des Strafrechts) sowie des Berichts über die 29ste Sitzung nicht gestattet hat, ist unbegründet. Da überhaupt die ständische Redaktion nicht allein in diesen, sondern auch in mehreren anderen Fällen in Form und Inhalt jener Berichte die Gränze verkannt hat, deren Innehaltung durch den allerhöchsten Bescheid vom 29. Mai 1843 dem eigenen Urtheile der Stände vertrauungsvoll überlassen worden war, so hat sich Se. Majestät der König die Bestimmungen vorbehalten, welche ähnlichen Verirrungen vorbeugen sollen. — Dem Antrage auf Herstellung einer Kanal-Verbindung zwischen dem Rhein und der Ems kann nicht entsprochen werden, weil die erforderlichen Mittel zu den zu erwartenden Vortheilen außer Verhältniß stehen. — Eine weitere Unterstützung der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft aus Staatsmitteln kann (außer der bereits gewährten) nicht zugesichert werden. — Dem Antrage für die Gleichstellung der höheren Bürgerschulen mit den Gymnasien und für eine bessere Vertretung derselben bei dem Provinzial-Schul-Collegium und bei dem betreffenden Ministerium, kann nicht entsprochen werden. — Einem auf die Klassensteuer Bezug habenden Antrage wird dahin entsprochen, daß eine gemischte Kommission aus Beamten und Mitgliedern des ständischen Ausschusses prüfen soll, ob die bisherige Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents der Provinz auf die Regierungs-Bezirke noch ferner entsprechend, oder eine angemessenere Vertheilung anzuordnen sei. — Ueber Regulirung und Ermäßigung des Sundzolles wird mit Dänemark noch unterhandelt; übrigens sei die Meinung irrig, daß preußische Schiffe und Waaren im Sunde einer anderen Behandlung als diejenigen der meistbegünstigten Nationen unterliegen. — Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden sind Gegenstand legislativer Berathung. — Einem Antrage, den Nothstand der Weinproduzenten betreffend, wird daduech entsprochen, daß eine Commission zusammentreten soll, welche die Mittel zur Abhülfe oder doch zur Verminderung des Nothstandes erörtert. — Das Gesuch um Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in der Rheinprovinz wird nach Umständen berücksichtigt werden. — Schließlich wird es gerügt, daß die Stände unmittelbar an dieselben gerichtete Dank-Adressen aus einzelnen Städten angenommen haben, weil sie dadurch dem Gesetze vom 27. März 1824 zuwider gehandelt hätten.

Se. Majestät der König hat, in Folge eines speziellen Falles, das Ministerium des Innern im Allgemeinen ermächtigt, auch in den Städten, in denen die Städteordnung von 1808 zur Anwendung kommt, Staatsdiener und Justiz-Kommissarien als Vorsteher und Protokollführer der Stadtverordneten zuzulassen, sobald deren vorgesetzte Dienstbehörde damit einverstanden und für das Gemeinwesen kein Nachtheil zu besorgen ist. — Eine allerhöchste Verordnung hebt die Vorschrift auf: daß Bauergüter über ein Viertel ihres Werthes mit hypothekarischen Schulden nicht belastet werden sollen, so wie auch die mit ihr in Verbindung stehenden, die Parzellirung und Normalabschätzung der Bauergüter betreffenden übrigen Vorschriften.

Deutschland. Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe ist auf unbestimmte Zeit dem hannoverschen Steuervereine wieder beigetreten. — Zwei Patente des Königs von Hannover veröffentlichen die Steuer- und Verkehrsverhältnisse zwischen Hannover und Braunschweig und den übrigen Zollvereinsstaaten, so wie die zwischen Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe in dieser Beziehung abgeschlossenen Verträge. — Für Schleswig und Holstein ist ein Entwurf zu der Verordnung wegen Einführung allgemeiner Wehrpflicht publizirt worden. — Der Amtsbezirk Hüfingen im Großherzogthum Baden will mehre Petitionen an den Landtag richten, z. B. über Preßfreiheit, Ministerverantwortlichkeit, Einführung des preußischen Wehrsystems, Verminderung des stehenden Heeres rc. rc. — Am 1. Januar ist in dem Herzogthum Nassau eine neue Liturgie eingeführt worden. — Das badische Ministerium hat dem Dr. Herrman v. Rotteck die Erlaubniß zur Habilitation als Privatdozent an der Universität Freiburg wegen der in seinen Schriften ausgesprochenen Ansichten verweigert.

Frankreich. Der Alterspräsident Lafitte warf in seiner Abschiedsrede der Regierung eine Tendenz zum Rückschritte und einen käuflichen Geist vor; es wurde ihm von der Kammer der übliche Dank votirt. — Die spanische Deputation hat den Zweck ihrer Sendung dennoch (s. die letzte Uebersicht) erreicht. Die Königin Christine hat versprochen, die Vormundschaft über ihre zweite Tochter, die Infantin Louise, zu übernehmen; sie will im Februar nach Madrid reisen. — Die Ernennung der Adreß-Kommissarien hat in den Bureaux zu verschiedenen Erörterungen über politische Fragen Veranlassung gegeben; wir werden bei den Kammerdebatten wohl bald Ausführlicheres hierüber hören.

Spanien. Am 27. Dezember wurde im Kongresse und im Senat ein königliches Dekret publizirt, wonach die Sitzungen der Kortes für die Dauer der gegenwärtigen Legislatur (der Conseilpräsident hat in einer Privataudienz erklärt: nur auf einige Tage) suspendirt werden. Wir wünschen, daß diese Maßregel keine nachtheiligen Folgen für die Regierung haben möge! — In der That ist das jetzige Ministerium während seiner kurzen Dauer sehr fleißig gewesen; es hat folgende Maßregeln und Zustände veranlaßt, welche zum Theil von den Cortes gutgeheißen worden: 1) Protokoll über die Erklärung der Königin, 2) Zurückberufung der Königin Mutter, 3) Bildung des Staatsraths, 4) Geschäftskreis der Generalinspektoren der Nationalgarde, Uebertragung derselben an die Generalkapitaine, 5) Entrichtung der halbjährigen Zinsen, 6) Wiederherstellung der Thorsteuer, 7) Anordnung über Besoldungen, 8) Sicherung des Staatsdienstes, 9) Abstimmung der Botschaft an die Königin, 10) Ernennung des Baron de Meer zum Generalkapitain von Catalonien, 11) Aenderung der Consuln an der Grenze, 12) Anerkennung durch die neapolitanische Regierung, 13) Aenderung der Ortsbehörden, 14) politische Bekehrung des Infanten Francesco de Paula ohne hinterhaltige Heirathsplane noch versteckte politische Absicht, 15) Suspension der Cortessitzungen.

Portugal. Die portugiesischen Kammern haben ihre Sitzungen schon geschlossen, während man glaubte, daß die Debatten erst recht anfangen würden. — Olozaga ist von den portugiesischen Behörden gut aufgenommen worden.

Griechenland. Der Adreß-Entwurf auf die Thronrede wurde nach langen und heftigen Debatten am 20. Dez. von der Nationalversammlung angenommen. Er ist sehr gemäßigt und durchweg der Ausdruck loyaler Gesinnung. Am 22. Dezbr. wurde diese Adresse an Se. Majestät übergeben, und von dem Könige sehr huldvoll beantwortet. Namentlich erregte in dieser Antwort die Erwähnung des 15ten Septembers großen Jubel. — In Athen sieht es indeß sehr unruhig aus, die Soldateska zeigt sich sehr tumultuarisch, an mehren Orten (sogar an Staatsgebäuden) wurde Feuer angelegt; auf die Gemahlin des baierschen Gesandten wurde außerhalb der Stadtthore geschossen.

Asien. In China hat der englische Kommissar einen Supplementar-Traktat mit dem Kaiser abgeschlossen, worin sich eine Bestimmung finden soll, deren Tendenz ist: jedem fremden Gesandten den Aufenthalt in Peking zu untersagen.

Landtags-Angelegenheiten.

Wir haben gestern die Denkschrift der Justiz-Minister Mühler und von Savigny, betreffend den Entwurf des neuen Straf-Gesetzbuches, welcher als Beilage zu dem Landtags-Abschiede für die Rhein-Provinz erschien, als ein höchst wichtiges Aktenstück für die Rechtsgeschichte der Gegenwart vollständig mitgetheilt. Außerdem sind dem genannten Landtags-Abschiede noch drei andere Denkschriften beigegeben, und zwar:

1) Eine Denkschrift des Ministers des Innern Grafen von Arnim, welche die Behauptung der Stände, daß denselben die Lösung ihrer Aufgabe durch verspätete Mittheilung der Gesetzentwürfe erschwert worden sei, ausführlich erörtert. Die folgenden Stellen geben das Resumé: „Da die Landtage (der übrigen 7 Provinzen) am 5. März eröffnet wurden, so war der Entwurf höchstens drei Wochen vorher in den Händen der Landtags-Mitglieder. — Erwägt man, daß die Absendung des Entwurfs von Koblenz an die Abgeordneten des rheinischen Landtages am 18. April erfolgte, sie also in der dritten Woche des April den Entwurf erhielten und der Landtag am 14. Mai eröffnet wurde, so ergiebt sich, daß die Mitglieder des rheinischen Landtages eben so lange Zeit vor dessen Eröffnung im Besitz des Entwurfs gewesen, als die der anderen Landtage. — Keiner der sieben Landtage hat aber behauptet, daß er an der gründlichen Berathung des Entwurfs durch zu späte Mittheilung behindert, noch weniger, daß die Allerhöchste Zusage in Beziehung auf die frühzeitige Mittheilung des Entwurfs nicht erfüllt worden sei. — Was die Vorlegung des Kompetenz-Gesetzes an den rheinischen Landtag anbetrifft, so ist es richtig, daß solches dem Ausschusse erst zugegangen ist, nachdem letzteter beinahe 3 Wochen versammelt war. — Der Grund hiervon hat aber lediglich darin gelegen, daß die Ausarbeitung desselben, als auf das materielle Strafrecht gegründet, erst begonnen hatte, nachdem der Entwurf des Strafgesetzbuches selbst definitiv festgestellt war. Dies ist am Ende des Januar d. J. geschehen. Der Entwnrf der Kompetenz-Verordnung durchlief hierauf die gewöhnlichen Stadien der legislativen Berathung und wurde in Folge dessen durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Mai c. genehmigt, dabei auch von des Königs Majestät befohlen, daß derselbe dem rheinischen Landtage vorgelegt werden sollte. — Es ist also auch das Kompetenz-Reglement noch mehrere Tage vor Eröffnung des Landtages dem Ausschusse zugegangen. — Auch hat dieser nirgends die Besorgniß geäußert, daß der Landtag dadurch, daß das Kompetenz-Gesetz dem Ausschusse später als der Serafrechtsentwurf mitgetheilt sei, an der sachgemäßen, reiflichen und erschöpfenden Berathung beider Gesetze werde behindert werden. — Der Landtag fane hiernach bei dem Beginn seiner Berathungen über das Strafrecht sowohl dies Gesetz, als auch das Kompetenz-Reglement selbst von dem Ausschusse vollständig berathen, und zur Prüfung des Landtages gründlich vorbereitet. — Beide Entwürfe lagen dem Plenum des Landtages zugleich vor. — Die spätere Mittheilung des einen oder anderen an den Ausschuß konnte daher die vollstandige Uebersicht über beide Entwürfe bei den Berathungen des Landtages nicht erschweren, wie dies der Ausschuß selbst anerkannt hat. — Demnächst ist der Landtag im Plenum fast zehn Wochen versammelt gewesen und hat eine Verlängerung zur ausführlicheren Berathung des Strafrechts und des Kompetenz-Reglements von des Königs Majestät nicht erbeten. — Es ergiebt sich sonach, daß den Bestimmungen des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 7. Nov. 1841 entsprechend, Alles was gesetzlich zulässig und übrigens erreichbar war, geschehen ist, um den Landtag durch frühzeitige Mittheilung dieser Gesetzentwürfe zu deren gründlicher Berathung in den Stand zu setzen."

2) Eine Denkschrift des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, betreffend einen Antrag der rheinischen Stände in Betreff der höhern Bürgerschulen (s. Nr. 9 der Bresl. Ztg.), welche wir in extenso mittheilen:

„Die zum siebenten Provinzial-Landtage der Rhein-Provinz versammelt gewesenen Stände haben darauf angetragen, daß

1) die Gleichstellung der vollständigen Real- und höhern Bürgerschulen mit den Gymnasien auch auf die gleiche Berechtigung zur Unterhaltung aus den Staatskassen ausgedehnt, und
2) den Real- und höhern Bürgerschulen für die Zukunft dadurch bei dem Provinzial-Schulkollegium und bei dem betreffenden Ministerium eine bessere Vertretung gewährt werden möge, daß jeder der beiden gedachten Behörden ein aus den Realschulen selbst hervorgegangener, Beamte beigesellt werde.

Dem ersten Theile dieses Antrages liegt die Voraussetzung zum Grunde, daß die Gymnasien und höhern Bürgerschulen gleichgestellt worden seien. Die Direktoren und Lehrer beider Anstalten sind einander gleichgestellt, weil von ihnen im Allgemeinen eine gleiche wissenschaftliche Bildung gefordert wird, und ihnen daher auch bei der allgemeinen Uebereinstimmung ihres Berufes eine gleiche äußere Stellung und Anerkennung

gebührt. Aus dieser Gleichstellung des Lehrerpersonals folgt jedoch nicht, daß die Anstalt selbst, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Aufgabe und Bestimmung, als gleich zu betrachten seien. Den Gymnasien ist die Aufgabe gestellt, diejenige freie und allgemeine Bildung zu gewähren, welche zu jedem vorzugsweise geistige Thätigkeit erfordernden Berufe, zu jeder höheren Lebensrichtung die tüchtige Grundlage und Vorbereitung giebt. Indem sie dies ihr Ziel neben Anwendung anderer Bildungsmittel, welche die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit fordert, dadurch zu erreichen suchen, daß sie die Jugend in die geistige Errungenschaft des klassischen Alterthums einführen und diese Quelle der Bildung ihr aufschließen, verfolgen sie einen Weg, über dessen Angemessenheit im Allgemeinen die Erfahrung von Jahrhunderten entschieden hat. In welchem Maße ihre Bedeutung auch seit ihrer Gründung zu allen Zeiten allgemein anerkannt worden ist, das bezeugen die von Einzelnen wie von ganzen Kommunen ihnen zugewendeten Stiftungen, durch deren Ertrag, so wie durch das Erbe der, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, der Pflege höherer Bildung gewidmeten Fonds neben dem Schulgelde ihr Bestehen in der Regel gesichert ist. Nur da, wo das eigene Vermögen, die Zuschüsse der Kommunen und das Schulgeld nicht ausreichten, ist in einzelnen Fällen die Staatskasse zugetreten, nicht in Folge einer vorausgesetzten Berechtigung, welche den Gymnasien zustände, sondern in Folge landesherrlicher Gnade, um Bildungs-Anstalten zu erhalten, deren Wirksamkeit allen Unterthanen des Staates ohne Ausnahme zu Gute kommt. Wenngleich nicht zu verkennen ist, daß die höhern Bürgerschulen einem in der Zeit empfundenen Bedürfniß ihre Entstehung verdanken und deshalb auch fördernde Theilnahme finden, so können sie doch nicht als Anstalten, welche, wie die Gymnasien, die Förderung allgemeiner Bildung als ihre wesentlichste Aufgabe verfolgen, betrachtet werden, da sie hauptsächlich die Vorbildung für einzelne bestimmte Berufsarten des praktischen Lebens berücksichtigen, für welche zunächst die in ihnen erworbenen Kenntnisse geschickt machen sollen. So wie daher ihre Nothwendigkeit von den besonderen Verhältnisseu einzelner Kommunen und der höheren Gewerbtreibenden in denselben abhängt, so kann auch ihre Erhaltung zunächst nur den dabei am meisten Betheiligten überlassen werden, zumal über ihre Aufgabe und Einrichtung eine übereinstimmende Ansicht noch nicht besteht, und ihre fortschreitende Entwickelung erst noch die Angemessenheit derselben zu bewähren hat, wie auch die Gymnasien erst nach längerem Bestehen und nachdem über ihre Organisation und den Erfolg ihrer Wirksamkeit keine Ungewißheit mehr obwaltete, sich der Unterstützung aus allgemeinen Staats-Fonds zu erfreuen gehabt haben. Die Entwickelung der höheren Bürger-Schulen zu fördern hat es übrigens in einzelnen Fällen an Unterstützungen aus der Staats-Kasse, besonders zur Anschaffung oder Erweiterung der Lehr-Apparate, auch jetzt schon nicht gefehlt. — Was den auf die Vertretung der höheren Bürger-Schulen in den Provinzial-Schul-Kollegien und in dem Ministerium gerichteten Antrag betrifft, so ist außer Acht gelassen, daß bei der Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichtswesens die verschiedenen Richtungen und Unterrichtsfächer nicht in solcher Trennung und Absonderung aufgefaßt werden können, daß eine Ausgleichung unter ihnen vermittelst äußerer Vertretung durch besondere Personen zu bewirken sei, daß es vielmehr dabei auf eine innere, geistige Einheit und Zusammenstimmung unter Berücksichtigung der Mannigfaltigkeit aller hervortretenden Bedürfnisse ankommt. Wenn daher zur Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens Männer berufen werden, welche mit dem gegenwärtigen Standpunkte und den verschiedenen Richtungen desselben im Allgemeinen und Besonderen vertraut sind, sie mögen nun bis dahin an Universitäten, Gymnasien, höhern Bürger-Schulen, oder in welchem anderen Berufe gewirkt haben, so wird es an einer förderlichen, harmonischen Einwirkung auch auf die fernere Entwickelung der höheren Bürger-Schulen nicht fehlen. Berlin, den 24. Dezember 1843. — (gez.) Eichhorn.

3) Eine Denkschrift des Finanz-Ministers v. Bodelschwingh, eine Petition der Stände betreffend, die Mehr-Einnahmen an Rheinschifffahrts-Abgaben zur Beförderung der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels oder der Communicationswege zu verwenden (s. Nr. 9 der Bresl. Ztg.). Die Denkschrift schließt mit den Worten: „Wenn nach Allen diesen der von notorisch außerdeutschen Erzeugnissen, bei deren Ausgange nach den anderen Vereinsstaaten in Koblenz erhobene Rhein-Zoll, weder auf die Consumtion der diesseitigen Eingesessenen lastet, noch dem Gewerbe-Betrieb und Handel der Provinz Abbruch zu thun geeignet ist; so ergeht hieraus, daß es zur Rechtfertigung dieser Abgabe, der von den rheinischen Provinzialständen beantragten Verwendung des Abgabe-Ertrages in den speziellen Nutzen der Rhein-Provinz, durchaus nicht bedarf, während hiermit die weitere Erwägung über die Verwendung der sich hieraus ergebenden Ueberschüsse, auf die von den Ständen hervorgehobenen Zwecke natürlich nicht ausgeschlossen ist." Se. Majestät der König hat den Gegenstand schon jetzt in nähere Erwägung gezogen, indem die Mehr-Einnahme am Rhein-Octroi zeitweise den Wünschen der Stände gemäß verwendet werden soll.

Inland.

Berlin, 10. Jan. Se. Maßtät der König haben Allergnädigst geruht, dem Herzoglich anhalt-cöthenschen Kammerherrn und Oberst-Lieutenant von Davier den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; so wie den Land- und Stadtgerichts-Direktor Kutzner zu Kempen zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Posen und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Schultz-Völcker zu Schwerin zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Kempen zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist nach dem Magdeburgschen abgereist.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Königl. Dänische General-Major Prinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt nach St. Petersburg.

Da die Entscheidungen des Ober-Censurgerichts für die Presse von höchster Wichtigkeit sind, so theilen wir nachstehend die Gründe aus einem Erkenntnisse desselben, welches der Berl. Voss. Ztg. zugegangen ist, mit: „Das durch den Druck bekannt gemachte gerichtliche Urtheil erster Instanz, in der Untersuchung wider den Professor Jordan zu Marburg, wegen Hochverraths, giebt dem Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes (dieselbe Ztg. theilt nämlich den betreffenden Aufsatz vorangehend mit) Veranlassung, über diesen Prozeß zu sprechen und daran Betrachtungen allgemeinen Inhalts zu knüpfen. Der Verfasser findet den Abdruck des Erkenntnisses, mit den Entscheidungsgründen ohne Beifügungen der Verhandlungen selbst, nicht genügend zur völligen Ueberzeugung und Beruhigung der Leser; er sucht aber doch nach den vorliegenden Mittheilungen zu zeigen, daß der objektive Thatbestand des dem Professor Jordan Schuld gegebenen Verbrechens nicht festgestellt erscheine. Er spricht hierbei über die Bedenklichkeit jeedr Beurtheilung, die auf den Grund eines bloßen Indicienbeweises erfolgt, und dies führt ihn auf die Oeffentlichkeit des Kriminalprozesses und auf das Geschwornengericht, welchen beiden Formen er dann entschieden den Vorzug vor dem gemeinen deutschen Strafverfahren giebt. Endlich betrachtet er das kurhessische Gesetz, nach welchem Jordan gestraft worden, und er nennt die darin enthaltenen Strafdrohungen „barbarisch". Er erkennt dabei an, daß der Gerichtsgebrauch bereits die Strenge dieses, unter ganz andern Zeitumständen — während der französischen Revolution — erlassenen Gesetzes gemildert habe, diese Milderung auch für Jordan eingetreten sei. Er hält jedoch dafür, daß die Milderung eines Gesetzes durch den Gerichtsgebrauch zur Unsicherheit des Rechtszustandes führe, und wünscht daher, daß die Gesetzgebung die für den vorliegenden Fall in Hessen bestehenden Strafdrohungen den mildern Grundsätzen der Gegenwart anpasse. — Die Besprechung so vieler wichtiger Gegenstände in dem engen Raume eines Zeitungsartikels kann unmöglich genügend ausfallen. Indessen betrifft dies mehr den wissenschaftlichen Werth des Aufsatzes, mit welchem die Censurbehörde nichts zu thun hat. Dieser würde, selbst wenn von einem, durch ein preußisches Gericht gefällten und öffentlich bekannt gemachten Urtheilspruche und von der Kritik eines einheimischen Gesetzes die Rede wäre, nur zu prüfen obliegen, ob die im Artikel IV. zu 2. und 3. der Censur-Instruktion angegebenen Grenzen solcher Erörterungen nicht überschritten sind. Strengere Rücksichten können jedenfalls hier nicht eintreten, wo zunächst die Angelegenheiten eines anderen deutschen Bundesstaates, dann aber auch gemeinsame deutsche Zustände verhandelt werden. Nun hat aber der Verfasser ruhig und in anständiger Form, wenngleich mit Nachdruck, geschrieben, und auch eine übelwollende Absicht kann in dem Aufsatze nicht gefunden werden, weil der Verfasser zwar vielfältig tadelnd, seine Rügen doch mit Gründen unterstützt und dabei auf Veränderungen dringt, die er als Verbesserungen ansieht und welche schon länst Gegenstand wissenschaftlicher, wie gesetzgeberischer Erwägung sind. Eben deshalb läßt sich nicht annehmen, daß der Artikel zu Mißvergnügen und zu Unzufriedenheit mit bestehenden Verordnungen aufreize, da nicht der ausgesprochene Tadel eines (vom Schriftsteller dafür erkannten) Uebels an und für sich, sondern nur die feindselige, gehässige oder unanständige Form der Rüge, als Aufreizung angesehen werden darf. rc.

× **Berlin,** 9. Januar. Das wichtige Amt des verstorbenen Geheimraths Bitter, der bekanntlich im Ministerio des Innern die Angelegenheiten der Presse leitete, ist jetzt wieder besetzt. An seine Stelle tritt der Kammergerichtsrath Sulzer, der bisherige Staats-Anwalt am Ober-Censurgericht. Herr Sulzer hat sich in der gedachten Thätigkeit als einen gründlichen und humanen Beurtheiler der Literatur bewährt, und so ist zu hoffen, daß dieselbe auch in seiner höheren Stellung an ihm einen würdigen Vermittler finden werde. Jedenfalls verdienen Hrn. Sulzer's Leistungen um so größere Anerkennung, als derselbe sich in ein, ihm vorher zum größten Theil fremdes Feld einzuarbeiten hatte. Zum neuen Staats-Anwalt ist der Kammergerichts-Rath Lüderitz bestellt, ein dem Vernehmen nach sehr tüchtiger Jurist. — Briefe aus Halle melden, daß der Minister Eichhorn beschlossen habe, die politischen Vorlesungen des dortigen Professors Hinrichs zu suspendiren, weil ein Professor der Philosophie nicht zur Politik berechtigt sei. Die Fakultät wird dagegen remonstriren und sich auf die akademische Lehrfreiheit berufen. — Binnen Kurzem wird hierselbst ein neuer politischer Roman erscheinen: „Der Fürst der Thoren." Kritiker, denen eine Einsicht in das Manuscript vergönnt war, versichern, daß er neben einigen Weitschweifigkeiten viel Schätzenswerthes enthalten werde. Der Verfasser, welcher anonym bleibt, gehört der Beamtenwelt an. Gewiß ist, daß das Feld des politischen Romans bei weitem als das fruchtbarste und ergiebigste unserer Zeit erscheinen muß; um so mehr darf man sich wundern, es so wenig und überdies mit geringem Glück angebaut zu sehen. Uebrigens knüpft sich an den Roman in Frage auch noch ein Censur-Interesse. Nachdem die Bezirks-Censoren in Magdeburg und Erfurt das Imprimatur verweigert hatten, ist es hier ertheilt worden. — Meine Mittheilung über Herrn Hansemann (Nr. 300), welche in den jüngsten Wochen den größten Theil der deutschen Presse durchlaufen hat, erhält jetzt in der neuesten Nummer des hier angekommenen Frankfurter Journals vom 6. Januar eine etwas mystisch gefaßte Berichtigung aus Aachen vom 2. Januar. Jene Mittheilung — heißt es nämlich — sei dahin zu berichtigen, daß Herr Hansemann „zwar geschäftliche Einrichtungen getroffen hat, die es ihm möglich machen, sich öffentlichen Angelegenheiten ohne Beeinträchtigung seiner kaufmännischen Geschäfte zu widmen, daß er jedoch nicht im Entferntesten einen Uebertritt in den Staatsdienst beabsichtigt." Wenn sich hiernach der erste Theil meiner, als gewiß gegebenen Mittheilung, daß die Firma David Hausemann zu Ostern erlöschen werde, bestätigen dürfte, so brauche ich kaum daran zu erinnern, daß Alles den Staatsdienst angehende von mir nur als ein **on dit** hingestellt war. — Der Hannöversche Hofschauspieler Döring, dessen gänzliche Gewinnung für unsere Bühne auf Grund seiner Engagementsverhältnisse in Hannover leider unmöglich geworden ist, wird in den nächsten Wochen zu einem abermaligen Gastspiele hierselbst erwartet. Er bleibt dann ein volles Vierteljahr. Er wäre vielleicht der einzige lebende deutsche Schauspieler, der uns einen Ersatz für unsern unvergeßlichen Seydelmann gewähren könnte. Sein „Banquier Müller" im Liebesprotokoll und sein „Lorenz Kindlein" im armen Poeten sind wahre Musterrollen.

* **Berlin,** 9. Jan. Se. Majestät der König haben sich bekanntlich gestern mit den königl. Prinzen nach dem Magdeburgischen begeben, wo Höchstdieselben mit dem Könige von Hannover zusammentreffen und an einer großen Feldjagd Theil nehmen werden. Ende dieser Woche sieht man der Rückkehr unseres Monarchen entgegen, um welche Zeit auch der König von Hannover auf mehrere Wochen unserm Hofe einen Besuch abzustatten gedenkt. — In der verflossenen Nacht überraschte der Tod zwei unsrer tüchtigsten und menschenfreundlichsten Aerzte, welche auch in der Armee und in der medizinischen Literatur eine hohe Stellung einnahmen. **Dr.** Büttner, zweiter General-Stabsart der Armee, und **Dr.** Großheim, Leibarzt Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen, gingen nämlich zu einem besseren Leben hinüber. Die Armee, welche nach dem Freiheitskriege 4 Generalstabsärzte hatte, besitzt jetzt nur noch einen in der Persan des kgl. Leibarztes **Dr.** von Wiebel, da die übrigen Generalstabsärzte Rust so wie von Gräfe schon vor einigen Jahren und Büttner jetzt verschieden sind. Dem Vernehmen zufolge werden diese in der Armee erledigten hohen Medizinal-Stellen zur Zeit des Friedens nicht wieder besetzt werden. — Ueber die gestern von mir erwähnte große Gewerbe-Ausstellung, welche im kommenden Herbst hier stattfinden wird, erfahre ich noch, daß in derselben nicht nur Gegenstände der Industrie aus der preußischen Monarchie, sondern auch aus dem deutschen Zollverein aufgenommen werden. Die Ausstellung soll 3 Monate hindurch dauern. Man besorgt, daß die Räume der Akademie-Säle zu klein sein werden, alle eingehenden Gegenstände übersichtlich aufzunehmen. — Zu den wichtigsten industriellen Unternehmungen der neueren Zeit gehören unstreitig die Flachs-Maschinen-Spinnereien, und jemehr die Einfuhr englischer Maschinen-Gespinnste überhand nimmt, um so mehr verdient dieser Industriezweig im Auge behalten zu werden. Man befürchtet, daß es dem englischen Maschinengarne bald gelingen werde, die deutschen Handspinnereien gänzlich zu vernichten. Da die Maschinen-Spinnereien nur Flachs von vorzüglicher Güte gebrauchen können, so dürften die Landwirthe ihre Aufmerksamkeit mehr auf den Flachsbau zu lenken haben, um ihn auf gleiche Höhe zu bringen, auf welcher der gerühmte Flachsbau Belgiens, Hollands und einiger Gegenden Frankreichs steht. — Es verlautet, daß man die Statuten des neubegründeten Schwanen-Ordens nicht allgemein veröffentlichen werde. Nur denjenigen, welche sich in diesen Verein aufnehmen lassen, dürften die Statuten mitgetheilt werden. Auch

spricht man, daß schon zum bevorstehenden Krönungs- und Ordensfest mehrere erlauchte Personen mit der kostbaren Kette des Ordens geschmückt werden sollen. Ich theile die Nachricht mit, wie sie cursirt, ohne über ihre Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit urtheilen zu wollen.

* **Berlin, 10. Jan.** J. K. Hoh. die Prinzessin von Preußen gab gestern in ihrem Palais ein glänzendes Diner, wozu nur ausgezeichnete Künstler und Gelehrte geladen waren. — Die Leistungen der hiesigen königl. Eisengießerei zeichnen sich bekanntlich durch Schönheit und Neuheit in den Entwürfen, so wie durch Vollendung in der technischen Ausführung aus. Das Quantum der in dieser großartigen Anstalt jährlich gefertigten Gußwaaren beträgt ohngefähr 20,000 Ctnr., wovon der größte Theil zu Maschinentheilen verbraucht wird. Mit kleinen Kunstgegenständen ist die Gießerei jetzt weniger beschäftigt, theils weil jene nicht mehr in dem Grade, wie früher, die Modeartikel ausmachen, theils weil dergleichen von mehreren Besitzern kleinerer Eisengießereien in Preußen gefertigt werden. Indessen fährt sie fort, größere Kunstgegenstände, besonders Verzierungen für Bauwesen, Grab-Denkmäler, Figuren u. s. w. so vollkommen als möglich darzustellen. Die königliche Eisengießerei verdankt ihre Gründung (im Jahre 1805) dem verstorbenen Staatsminister Grafen v. Reden, dessen Scharfblick die Wichtigkeit eines solchen Etablissements in der Hauptstadt nicht entging, ungeachtet man damals von der gegenwärtigen Anwendung des Gußeisens zu technischen Zwecken noch sehr mangelhafte Begriffe hatte. — Es möchte gegenwärtig wohl keine literärische Unternehmung in Deutschland, trotz mannigfaltiger Hindernisse, eines so raschen Fortgangs sich zu erfreuen haben, als die Bibliothek politischer Reden aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert, von welcher soeben die 8te Lieferung erschienen ist. Letztere enthält Gensonné's Rede über Religionsstreitigkeiten, Barère's Rede über die französische Sprache und Fichte's Rede über Ausführung einer deutschen Nationalerziehung nebst biographischen Notizen über die genannten Redner und einem Vorwort des Herausgebers, worin derselbe die Gründe für die Auswahl der dem Publikum bereits gegebenen politischen Reden näher auseinandersetzt. Mit dieser Lieferung ist der zweite Band der Bibliothek beendigt. Wir haben nun noch 4 Bände zu erwarten. — Während die Mäßigkeitsvereine immer mehr Verbreitung finden, ist hier in Albert Wohlgemuth's Buchhandlung ein Werkchen für 2½ Sgr. erschienen, das den Titel führt: „Die guten Seiten der gebrannten geistigen Getränke und die Nachtheile der Enthaltsamkeits-Vereine.“ — Spontini soll sich die Gnade ausgebeten haben, daß zur Feier der Wiedereröffnung unsers Opernhauses eine seiner Opern aufgeführt werde.

Magdeburg, 9. Januar. Die höchst erfreulich Ankunft Sr. Maj. des Königs und Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen von Preußen, der Prinzen Karl, Adalbert und Waldemar von Preußen und August von Würtemberg, die wir bereits gestern vorausmelden konnten, erfolgte gestern Abend halb 9 Uhr mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn. Se. Maj. der König, so wie Ihre Königl. Hoh. der Prinz von Preußen und Prinz Karl, sind in dem K. Palais hierselbst abgetreten, während die Prinzen Adalbert, Waldemar von Preußen und August von Würtemberg Königl. Hoh. ihre Wohnung im Hotel zum Erzherzog Stephan genommen haben. In der Begleitung Sr. Majestät sind außerdem noch Ihre Durchl. die Prinzen Wilhelm Radziwill und Boguslav Radziwill, die Fürsten Chatorisky und Carolath-Beuthen, Se. Exc. der Minister Graf zu Stollberg und andere Personen von Auszeichnung hier eingetroffen. In dem Augenblick, wo wir dies schreiben, 6 Uhr des Abends, kehren Se. Majestät mit Ihrer hohen Begleitung von der heutigen Jagdpartie bei Wanzleben zurück und werden, wie man hört, heute Abend das Theater besuchen. Der belebteste Theil der Stadt ist erleuchtet. (Magd. Z.)

Köln, 8. Januar. Die Gesammt-Einnahme des Dombau-Vereins im vorigen Jahre betrug 39,621 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., und seit dem Jahre 1841 79,303 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., wovon aber ein großer Theil zwar unterzeichnet und versprochen, aber noch nicht eingezahlt ist. Von den Beiträgen der Jahre 1841 und 42 sind bereits 44,843 Rtlr. 3 Sgr. 11 Pf., von denen des Jahres 1843 2316 verwendet worden, so daß am Schluß des vorigen Jahres 32,144 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. desponibel blieben. Von den dem Central-Verein überwiesenen 40,000 Rthlr. waren Ende Novembers 27,000 Rthlr. verwendet. Se. Majestät der König hat die Schenkung des Geheimen Justizrath Dahm, daß die Ausbeutung des Steinbruchs am Drachenfels für den Kölner Dom auf 20 Jahre, so weit als sie nach den bestehenden Bestimmungen zulässig ist, erfolge, genehmigt und dem Geschenkgeber seine Anerkennung zu erkennen geben lassen.

Paderborn, 5. Jan. Die lange und sehnlich erwartete Reorganisation unserer theologischen Lehr-Anstalt ist vor Kurzem zur allgemeinen Freude erfolgt. Unser hochwürdigster Hr. Bischof, wohl erkennend, welch wichtiges Institut die Pflanzenschule des künftigen Clerus für die Diözese ist, hat der zeit- und zweckgemäßen Einrichtung derselben vom Antritte seines Hirtenamtes an seine unausgesetzte Sorgfalt und Bemühung zugewendet, und dadurch nun auch die entgegenstehenden mancherlei Schwierigkeiten glücklich überwunden. Der gründliche und umfassende Lehrplan setzt einen philosophischen und einen theologischen Lehrcursus fest. In dem erstern soll die allgemein wissenschaftliche Vorbereitung für die höhern Studien, wie sie gegenwärtig auf dem Gymnasium gewonnen wird, weiter geführt und dem folgenden theologischen Studium zugewendet werden. Dafür sind die Lehrstühle: 1) der Philosophie; 2) der Philologie und Geschichte; 3) der hebraischen Sprache; 4) der physikalischen Wissenschaften. Dieser Cursus wird in Einem Jahre absolvirt. Dann folgt der zweite, theologische Cursus, dem vier Jahre für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung bestimmt sind. Für die ersteren sind vier Professuren: 1) der Exegese mit den betreffenden Einleitungs- und Hülfswissenschaften; 2) der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, so wie für Patrologie und christliche Archäologie; 3) der Dogmatik, für Encyclopädie, Apologetik, spezielle Dogmatik, Symbolik und das Dogmengeschichtliche; 4) der Moral und der Pädagogik. Die Vorlesungen über die Pastoral-Theologie in ihrem ganzen Umfange, so wie die praktischen Anleitungen und Uebungen besorgen der Regens und Subregens des Clerical-Seminars, in welches die Zöglinge nach zurückgelegtem zweiten theologischen Studienjahre eintreten. Die Vertheilung der Zeit für die einzelnen Disziplinen ist dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, so wie der erforderlichen Behandlungsart derselben entsprechend und dabei dem tüchtigen Durchstudiren förderlich. Die Vorlesungen werden alle mit angemessenen Wiederholungen verbunden. Die Professoren sind, bis auf den Professor der Philologie, dessen Anstellung dem Vernehmen nach bald erfolgen soll, bereits alle ernannt und mit dem 3ten d. in ihre Funktionen eingetreten. Der ernannte Subregens wird ehestens eintreffen, und auch ein Repetent für das Clerical-Seminar ernannt werden. Wir hegen die begründete Hoffnung, daß unser Seminarium Theodorianum ein kräftiges geistiges Leben reichlich entfalten werde, einen Clerus heranzuziehen, der durch gründliche Wissenschaft und solide Kenntnisse, so wie durch humane, echt religiös sittliche Bildung sich seines hohen Berufes werth und würdig zeigen, und im stets regen Eifer für denselben des Guten viel wirken werden. (Köln. Z.)

Deutschland.

Dresden, 7. Jan. Mittelst eingegangener hoher Verordnung vom 3. Januar hat das Finanzministerium die Verschreibung der Zeitschrift Siècle durch die Zeitungsexpedition (die Post) für die Gesellschaft der Ressource und für das literarische Museum nicht gestattet. (Der Gesellschaft der Ressource gehören die Staatsminister und fast alle höhern Staatsdiener als Mitglieder an.) Diese Entschließung kommt insofern unerwartet, als der Siècle das Organ der gemäßigten dynastischen Opposition, die in der Deputirtenkammer von Odilon-Barrot vertreten wird, und, da es mehr als 40,000 Abonnenten zählt, das gelesenste politische Werk in Frankreich ist. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 5. Jan. Unter dem 3ten wird aus Dublin geschrieben: Heute Mittag sollte die Spezial-Jury für die Staats-Prozesse gegen Hrn. O'Connell und seine Mitangeklagten gebildet werden. Der Anwalt Whiteside verlangt im Namen der Letztern, daß dieser Akt aufgeschoben werden solle, da die Angeklagten nicht im Stande gewesen sein, obgleich sie sich wiederholentlich an den Scherif und an die Unterscherife gewandt, eine Abschrift des Geschwornen-Verzeichnisses zu erhalten, und sie demnach nicht in der Fassung seien, gegen die Namen, die etwa gezogen würden, Einwendung zu machen. Der Kron-Anwalt Brewster behauptete, da keine der beiden Parteien eine solche Abschrift erhalten, so würde aus diesem Umstande keiner Partei ein größerer Nachtheil erwachsen, als der andern. Doch willigte er endlich ein, daß beide Theile die fragliche Abschrift erhalten und erst morgen zur Bildung der Jury geschritten werden solle. Das Geschwornen-Verzeichniß enthählt: 1ste Kl. Söhne von Pairs 11 Konservative, 1 Radikaler; 2te Kl. Baronets und Ritter 15 Konservative, 6 Radikale; 3te Klasse Obrigkeitliche Personen und Sherife 21 Konservative, 1 Radikaler; 4te Kl. Mitglieder von Grand-Juries 157 Konservative, 22 Radikale; 5te Kl. Esquires 79 Konservative, 12 Radikale; 6te Kl. Banquiers 4 Konservative; 7te Kl. Großhändler 68 Konservative, 21 Radikale; 8te und 9te Kl. Aelteste Söhne von Mitgliedern von Grand-Juries und 5000 Pfd. reichen Kaufleuten 38 Konservative, 14 Radikale.

Frankreich.

Paris, 6. Januar. Herr Guizot hat in den Versammlungen der Bureaus auf Thier's Auftrage erklärt, daß in der griechischen Angelegenheit Rußland sich weigere, mit Frankreich und England gemeinschaftlich zu handeln, ja daß es sogar Anstand nehme, den von beiden Mächten bewilligten Zahlungs-Aufschub des Anleihens zuzugestehen. Der Cassations-Hof hat beschlossen, daß die Verhandlungen wegen des Herrn Deffontaines, Tribunalrichters in Lille, der in London beim Herzog von Bordeaux war, bei geschlossenen Thüren und nicht öffentlich stattfinden sollen. — Prinz Ludwig Napoleon, der bekanntlich einen Prozeß wegen 1,800,000 Frcs. ihm gebührender Rückstände gegen den französischen Staatsschatz anhängig gemacht hat, ist von dem Tribunale erster Instanz des Seinedepartements abgewiesen und in die Kosten verurtheilt worden. — Der bisherige spanische Geschäftsträger, Hernandez, hat gestern dem Könige, der königlichen Familie und dem Minister Guizot seinen Nachfolger, Herrn Aguilar, vorgestellt, der den Posten eines ersten Gesandtschafts-Sekretairs bekleidet. Spanien wird in Paris von nun an wieder einen Botschafter unterhalten, statt daß bis jetzt die Anomalie bestand, daß Frankreich in Madrid einen Botschafter, Spanien in Paris nur einen Gesandten hatte.

Gestern wurde in den Bureaux der Pairskammer der Entwurf zur Antwortsadresse verlesen. Er fand allgemeine Zustimmung. Er wird nächsten Montag in öffentlicher Sitzung verlesen werden.

Heute begeben sich etwa 4 bis 500 Studenten in das Hotel des Hrn. Laffitte, um denselben zu beglückwünschen. Es wurde der Demonstration kein Hinderniß in den Weg gelegt, und alles ging ruhig vorüber.

Spanien.

Madrid, 31. Dezember. Heute ist ein Dekret in der offiziellen Gaceta erschienen, welches das im Jahre 1840 von den Cortes votirte und von der damaligen Königin-Regentin zu Barcelona sanktionirte Gesetz über die Ayuntamientos, das bekanntlich der Haupt-Anlaß zn der Revolution vom 1. Septbr. jenes Jahres wurde, die mit der Abdankung der Königin Christine von der Regentschaft endete, in Kraft gesetzt wird. Nur diejenige Anordnung dieses Gesetzes, wodurch es der Regierung zustehen soll, die Alkalden der Ayuntamientos zu ernennen, deren Stellung etwa die der französischen Maires und der deutschen Bürgermeister ist, tritt nicht in Vollzug. Die spanische Regierung erläßt und ändert also Gesetze, ohne zuvor, wie die Verfassung 1837 es vorschreibt, die Zustimmung der Cortes dazu eingeholt zu haben. Man fürchtet schlimme Folgen von solchem Verfahren. — Der Herzog von Rivas wurde zum spanischen Botschafter am Hofe zu Neapel ernannt; auch die Ernennung des Hrn. Martinez de la Rosa zum Botschafter am französischen Hofe wird jetzt offiziell angezeigt.

Nach den ministeriellen Blättern ist eine carlistische Verschwörung entdeckt worden, deren Mitglieder in dem Dorfe Rosas, drei Leguas von Madrid, ihre Versammlungen gehalten hätten; mehrere der Verschworenen seien dort überrascht und verhaftet worden. Man legt hier im Publikum diesem Vorfalle keine große Wichtigkeit bei.

Belgien.

Brüssel, 6. Jan. Der „Indépend. belge“ schreibt: man spricht in Antwerpen von der Herstellung eines regelmäßigen Schifffahrt-Dienstes zwischen Schelde und Rhein, Antwerpen und Köln. Dadurch sollen namentlich die Häfen des Nieder-Rheins begünstigt und ihnen die Kosten der Umladung und zweiten Expedition erspart werden, welche ihnen bei Sendungen per Eisenbahn, da diese in Köln mündet, zur Last fallen.

Italien.

Rom, 31. Dez. Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen verließ unsere Stadt diesen Morgen, um sich auf dem Landwege über Florenz ohne Zwischenaufenthalt nach Berlin zu begeben. — Seit einigen Nächten gefrieren alle stehenden Gewässer, und sollte der Frost, wie es bei dem schönen hellen Wetter zu vermuthen ist, die Nacht noch anhalten, so könnten die Römer das seltene Schauspiel erleben, morgen unsere nordische Jugend auf dem Teich in der Villa Borghese Schlittschuh laufen zu sehen. Seit dem Winter von 1829 auf 30 hat man hier keinen Frost wie dieses Jahr gehabt.

Neapel, 26. Dez. Am Weihnachtsabend kehrte die neapolitanische Flotte, welche die Kaiserin von Brasilien nach Rio Janeiro hinübergeführt hatte, wohlbehalten und vom schönsten Wetter begünstigt in den Golf von Neapel heim. Die Kaiserin hat in Rio Janeiro überall Wohlwollen und Liebe erweckt; nicht denselhen Eindruck hat der Hof auf die Neapolitaner gemacht. Die Einladung zu einem Ball auf dem Admiralschiff, der dem Kaiser zu Ehren angeordnet war, wurde abgelehnt; auch die Hoffnung auf große Geschenke ging nicht in Erfüllung; nur verschiedene Orden wurden ertheilt. Auf der Rückreise trat Mangel an Lebensmitteln ein, woran vielleicht die große Anzahl von Papagayen und Affen Schuld gewesen, welche als beliebte Luxusartikel mit herübergebracht wurden. In Rio Janeiro soll der Aufenthalt theuer und langweilig gewesen sein. (A. Z.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 11 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 13. Januar 1844.

Griechenland.

Athen, 20. Dez. Keine Nacht ist ohne Schlägereien und Gewaltthätigkeiten von Seiten der Soldaten, selbst bei hellem Tage Angriffe durch sie auf Personen und Eigenthum und diesen Exzessen gegenüber viele mißlungene Versuche von Seiten der Offiziere zur Wiederherstellung der Mannszucht. Bin ich recht unterrichtet, so hat man am 10ten einigen Rädelsführern Gelegenheit zur Desertion gegeben, um der Verlegenheit zu entgehen, sie festzunehmen und bestrafen zu müssen. Am Tage darauf rief man Feuer, und alsbald hieß es, im ehemaligen Palais brenne es. Das Feuer wurde bald unterdrückt, aber selbst die Griechen können es sich nicht verhehlen, daß es von Soldaten angelegt worden war. Aber dieses Palais ist bekanntlich jetzt der Nationalversammlung eingeräumt, und die National-Versammlung hat dasselbe und sich selbst einer auserwählten Truppe von 160 Mann unter Kalergi's persönlichem Kommando zur Bewachung anvertraut. (Wie bereits gemeldet.) Am 12ten und 13ten mehrte sich die Unruhe noch durch üble Gerüchte vom Lande. Palikarenhaufen sollten in der nächsten Umgegend eingetroffen und im Begriff sein, in die Stadt zu rücken. Starke Patrouillen durchzogen daher die Straßen Athens, andere rückten vor die Stadt, der Rest der Garnison ward in den Kasernen in Bereitschaft gehalten. Später hieß es, der Lärm sei ein blinder gewesen und absichtlich erfunden worden, um Veranlassung zu geben, die Truppen beisammen zu halten. — Dies führt mich zu einem zweiten Punkt. Schon unter dem 6ten habe ich auf die Fortschritte der Anarchie in den Provinzen aufmerksam gemacht. Außerordentlichen Vorschub leisten den Meuteren, oder den Patrioten, wie sie sich nennen, die hundert Gerüchte von dem Aufstande der Rumelioten, Epiroten und der Griechen auf sämmtlichen türkischen Inseln, dann von der Ankunft russischer Hülfe gegen die Bavaresen, Engländer und Franzosen u. s. w. Daß man zur Herstellung der Ordnung und des Ansehens der Behörden von hier aus keine Truppen absenden kann, versteht sich von selbst. Aber in dem Zunehmen der Unordnung in den Proe vinzen, in dem Vordringen der Anarchie bis an di- Thore der Hauptstadt, würden diejenigen eine zweite Stütze finden, welchen allenfalls daran liegen möchte, auch hier zur Erreichung ihrer Absichten an die rohe Gewalt zu appelliren. In der That sind Plünderungen und andere Thätlichkeiten schon in der unmittelbaren Nähe von Athen vorgekommen, und man hütet sich bereits wohl, größere Ansflüge, ja nur Promenaden, allein und überhaupt zu Land zu machen. — Die Geldnoth ist eher größer als geringer geworden, und kaum ist eine Bürgschaft dafür da, daß diesem Uebel wird dorgebeugt werden können. Tausende wollen Sold, Gehalt, Subsidien, Stellen u. s. w., und die Regierung ist außer Stand, auch nur Einzelnen ihre Wünsche zu erfüllen. Daher die immer größere Erbitterung gegen alle noch angestellten Fremden, d. h. Phanarioten u. s. w., welche es dann wieder begreiflich macht, wie wir inmitten mancher guten Wahrnehmung in Betreff des Ganges der Verhandlnngen in der National-Versammlung, doch in ununterbrochenen Sorgen und Aengsten vor dem schweben können, was uns etwa die nächste Zukunft bringen möchte. (A. P. Z.)

Zugleich mit dem Constitutions-Entwurfe sollte ein neues Wahlgesetz aufgestellt werden, um in der Folge allen, den dermaligen ähulichen Fragen vorzubeugen. Man glaubte in Athen, daß das Princip der Abschaffung der Wahl-Kollegien siegen werde, so daß die Wähler unmittelbar zur Abstimmung werden zugelassen werdrn. Man wird die geographische Repräsentation einführen, und darin zur Basis annehmen, daß nur jene Provinzen, Städte und Inseln des Königreichs Griechenland, wie es dermalen constituirt ist, oder in der Folge eonstituirt werden sollte, Deputirte zum Congresse zu senden haben; die Insel Ypsara allein ist davon ausgenommen. Sollten die Candioten, Epiroten, Samioten 2c. des Wahlrechtes genießen wollen, so werden sie sich in einer beliebigen Gemeinde müssen einschreiben lassen.

Die unerwartete Wahl von sieben neuen Mitgliedern des Staatsrathes hat viel Aufsehen erregt, da dieselben sämmtlich zur Ultra-Nappisten-Partei gehörten. Unter den neu ernannten Staatsräthen bemerkt man Glarakis, Rhodius, Constantin Metaxas (Verwandter des Ministers dieses Namens), Perucca und Spiliades; letztere zwei hatten unter dem Präsidenten Kapodistrias Ministerstellen bekleidet. Man glaubte, daß diese Ernennungen darum vorgenommen wurden, um daraus einen Kern zur Bildung des neuen Senates zu bilden. Bei 80 Deputirte wollten eine Bitte an den König zur Auflösung des Staatsrathes einreichen, sie standen aber von ihrem Vorhaben ab, auf die Bemerkung des Ministers Maurokordato, daß der Fortbestand jener Stelle zur Unterstützung des Königs in der Publicirung der Decrete 2c. vor der Hand noch nöthig sei. Mittlerweile wird die Nationalversammlung mit Bittschriften, welche von allen Seiten einlaufen, überladen. Es sind theils Gesuche von Gläubigern und Aktionairen der von Kapodistria in Aegina gegründeten Natioaalbank, welche ihre Befriedigung fordern; theils von Individuen aus Nauplia, welche sich zufrieden erklären, zur Befriedigung ihrer Forderungen, mit Staatsgründen bezahlt zu werden; theils endlich Bittschriften der hier nun in gewöhnlicher Menge befindlichen Geistlichen, welche Zehente, Immunitäten, Privilegien, dann Rückstellung der Klöster und geistlichen Güter, ja sogar die Rückgabe des Theseus-Tempels, welcher einst dem heiligen Georg geweiht war, nun in das National-Museum verwandelt ist, ansprechen.

Asien.

So eben (5. Jan.)erhielt Hr. Geometer S. Rekendorff in Heidelberg einen aus Bombay vom 23. Nov. 1843 datirten Brief von seinem Sohne L. Rekendorff, worin ihm derselbe seine und seiner Gefährten, der HH. Volk und Honigberger, glückliche Ankunft in Ostindien anzeigt. Die Reisenden hatten nach ziemlich glücklicher Fahrt in Bombay Briefe von Dr. Honigberger aus Lahore, und zugleich die Anzeige von der im Pendschab stattgehabten Revolution gefunden. Dr. Honigberger gibt die jetzige Regierung zwar als sehr schwach an, hofft aber doch, daß sie sich ohne brittische Einmischung stärken werde und gibt den Reisenden die besten Aussichten zur Eröffnung des Bergbaues. — Zugleich erhielten Hr. Volk und Hr. L. Rekendorff die besten Anträge von einer Gesellschaft zur bergmännischen Untersuchung der Insel Ceylon, die sie jedoch einstweilen zurückwiesen, da Dr. Honigberger, der seit zehn Jahren mit den Verhältnisseu in Lahore vertraut, den Minister des sechsjährigen Königs Delibsing, Hirrasing, als einen Mann angibt, der sehr für europäische Kultur und Sitten eingenommen sei. (Mannh. Abendztg.)

Lokales und Provinzielles.

☐ **Breslau**, 10. Januar. Die letzte Nummer der vorjährigen Zeitung (Nr. 305) enthält eine Bekanntmachung der Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen, welche in einer würdigen Art die im Laufe des verflossenen Jahres von Seiten der Kommunal-Behörden ergangenen Publicanda beschließt. Wir meinen die Bekanntmachung über die Errichtung eines Abonnements, wonach alle hiesige Dienstherrschaften befugt sind, gegen Zahlung von 15 Sgr. für einen, und von 10 Sgr. für jeden folgenden Dienstboten, einen oder mehrere Dienstboten bei Krankheitsfällen im allgemeinen Hospital unentgeltlich verpflegen zu lassen. Die Nützlichkeit dieser Einrichtung, welche in diesen Blättern bereits mehrfach besprochen worden, wird wohl keinem Bedenken unterliegen, und darf hier einer weitern Erörterung nicht unterworfen werden. Demohngeachtet sind die Stimmen im Publikum, wie gewöhnlich bei allem Neuen, getheilt, indem der eine Theil die neue Errrichtung, als eine, im Interesse der Dienstboten getroffene, und als eine Abgabe betrachtet, welche dereinst nicht mehr vom freien Willen der Herrschaften abhängen, sondern als eine Art von Steuer gefordert werden könnte. Die Anhänger dieser Ansicht verlangen, daß die Dienstboten die gedachten 15 Sgr. selbst zahlen, daher selbst für sich abonniren sollen, und daß dieses Abonnement auch von der Hospital-Direktion angenommen werden möge. — Hierbei werden aber einmal die §§ 86—96 der Gesinde-Ordnung vom 8ten November 1810 übersehen, welche den Dienstherrschaften in den darin bezeichneten Fällen die Verpflichtung auflegt, für die Heilung ihres erkrankten Gesindes auf eigene Kosten zu sorgen, so daß schon aus dem pecuniären Gesichtspunkte allein die Einrichtung nicht als eine lediglich im Interesse der Dienstboten getroffene betrachtet werden kann. Auf der andern Seite aber ist die Besorgniß, daß aus der freiwilligen Beisteuer eine zwangsweise Abgabe mit der Zeit werden dürfte, nicht zu rechtfertigen, weil das ganze Unternehmen auf die freiwillige Theilnahme Seitens der Dienstherrschaften berechnet und basirt ist, und jeder Grund zu der Annahme ermangelt, daß dasjenige später als eine Pflicht gefordert werden wird, was jetzt als ein Act der Wohlthätigkeit in Anspruch genommen wird. Es wäre zu bedauern, wenn eine so unbegründete Besorgniß einer so wohlthätigen Einrichtung diejenige Theilnahme entzöge, von welcher ihr Fortbestehen und ihr segensreiches Wirken abhängt. — Mit Recht aller scheint gefordert werden zu können, daß auch die Dienstboten selbst, wenn sie den Beitrag aus eigenen Mitteln entrichten wollen, zu dem Abonnement zugelassen werden. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr sind bereits mehrere Dienstboten, welche dies beabsichtigten, mit ihrem Antrage zurückgewiesen worden. Der Grund hiervon ist uns nicht bekannt worden, und wir müssen gestehen, daß uns die Ursachen nicht recht einleuchten wollen. Der Kasse des Hospitals kann und muß es ganz gleichgültig sein, ob die Herrschaft oder der Dienstbote selbst den Beitrag zahlt, wenn er nur regelmäßig entrichtet wird, im Gegentheil ist sie nicht der Gefahr ausgesetzt, bei einem etwanigen mehrfachen Gesindewechsel bei einer und derselben Herrschaft vielleicht drei, vier, und mehrere kranke Gesinde aufnehmen und für das einmalige Abonnement verpflegen zu müssen. Dem Dienstboten aber muß daran gelegen sein, seinen Zufluchtsort in Krankheitsfällen nicht von dem guten Willen der Herrschaft allein abhängig zu sehen. Nicht alle Herrschaften haben dem letztern, und ein gutes Gesinde, welches bei einer schlechten oder auch nur harten oder geizigen Herrschaft dient, welche nicht abonniren will, ist bei Krankheiten der Gefahr ausgesetzt, eine Hülfe zu verlieren, welche vielleicht ein schlechter Dienstbote deswegen hat, weil die Herrschaft abonnirte. Die Zurückweisung des Abonnements ab Seiten der Dienstboten selbst enthält daher an und für sich eine Härte gegen diejenigen, deren Wohl die Einrichtung vorzugsweise bezweckt. Sie erscheint aber auch nicht zweckmäßig, weil nur bei ausgedehnterer Theilnahme sowohl auf Seiten der Dienstboten, als auch der Hospitalkasse ein erheblicher Vortheil zu erwarten ist. Würde unter der dienenden Klasse das Abonnement im Hospital allgemeiner Brauch, dann würden gewiß von der Hospitalkasse nicht die ungeheuren Summen auf die Verpflegung erkrankter Dienstboten verwendet werden müssen, welche jetzt erforderlich sind; viele Herrschaften würden, wie dies z. B. in Brieg gebräuchlich sein soll, den Nachweis der Zahlung des Beitrages zur Hospitalkasse als Bedingung der Annahme in ein Dienstverhältniß aufstellen, wodurch sich die Theilnahme an dem Abonnement vergrößern, und manche Last für die Hospital und Armenkasse verringert oder ganz vermieden werden würde. Es ist daher wohl sehr zu wünschen, **daß auch den Dienstboten selbst gestattet werden möchte, für sich selbst mit einem jährlichen Beitrage von 15 Sgr. bei der Hospital-Kasse zu abonniren.**

Mannigfaltiges.

— (Stettin.) Wie leicht denkbar, kommt jetzt auch bei uns im Handel und Verkehr zunehmend mehr von Münzen und Geldsorten aus den Vereinsstaaten vor, als sächsische, hessische, baierische 2c. In Berlin besinnt man sich schon lange nicht mehr, dergleichen, namentlich 2, 4 und 8 g. Groschenstücke, bei kleinen Zahlungen, gleich unseren Münzen, anzunehmen, wie sie denn auch an Gehalt nicht schlechter, sondern theilweise selbst noch besser als diese sind. Bei uns ist man aber noch nicht so weit gediehen. Fast Jeder weiset sie zurück, stößt sie aus und erklärt wohl gar: „es sei falsches Geld.“ Dies ist, mindestens gesagt, lächerlich und zeugt von gänzlicher Unkentniß des Werths jener Münzen, wie der Verhältnisse, unter welchen wir jetzt leben. Es gebieten diese nur zu sehr, nicht länger so scrupulös und ängstlich in Annahme dieser Münzen zu sein. (Börsen-Nachr.)

— (Meurs.) Der vom Besitzer des Gutes Fild seit Erwerbung desselben gehegte Wunsch, die ihm zugehörigen zwölf Morgen Ackerland, im sogenannten Ohl, vom crefelder Weg an bis oben auf die Höh, zu einer Armenkindercolonie zu bestimmen, ist durch das am 20. Dezember stattgefundene Ereigniß, da Gottes gewaltiger Arm das eben fertige andere Erziehungshaus in einem Nu zusammenstürzte und viele Waisen machte, zur Reife gebracht worden. Gedachte zwölf Morgen Land sollen demnach für alle Zukunft unter dem Namen „der Waisenberg“ Eigenthum armer, verlassener, namentlich auch taubstummer und blinder Kinder sein.

—(Paris.) Auf den hiesigen Theatern wurden im vorigen Jahre 178 neue Stücke gegeben, nämlich 3 in der Oper, 3 in der Comédie française, 7 in der komischen Oper, 27 im Odeon, 5 im italienischen Theater, 24 im Vaudeville, in den Varietés und im Gymnase, 21 im Palais Royal, 9 im Theater der Porte Saint Martin, 13 im Theater der Gaité, 9 im Ambigu Comique und 4 im olympischen Cirkus. Die Stücke waren von 178 Auctoren und 13 Componisten.

—(Paris.) Der Kaiser von Rußland soll dem Vicomte d'Arlincourt eine kostbare goldene Medaille mit des Kaisers Bildniß und der Inschrift „praemio digno“ zugesandt haben, zum Zeichen seiner Zufriedenheit mit dem Werke des Dichters über Rußland. Ein noch kostbareres Prämium soll, wie es heißt, Alexander Dumas erhalten, aber nicht von Potentaten, sondern von einem Pariser Buchhändler, der den Dichter drei Jahre auf Reisen schicken, (nach dem indischen Ocean, in's stille Meer, nach China, Amerika und an

die afrikanischen Küsten) und ihm nach seiner Rückkunft für jeden über diese Reise gelieferten Band Manuskript, deren er 20 schreiben darf, 50,000 Francs bezahlen will.

— (Genf.) Seit man vernimmt, daß die Uhren in China sehr begehrt seien (ein Haus in London hat bekanntlich auf einmal eine Bestellung von 25,000 Uhren erhalten), ist man mehr als je auf eine Handelsexpedition nach diesem Lande bedacht, um hinter Neuenburg nicht zurückzubleiben, das von Preußen unterstützt wird.

— Bei der Anwesenheit des Großfürsten Michael von Rußland im vorigen Sommer zu Kissingen kam ein wohlhabender Schneidermeister aus Würzburg, Namens F.....r, in Geschäften dort hin und an der Tafel mit dem Flügeladjutanten des Großfürsten, Major J., zusammen. Im Laufe des Gesprächs fragte der Schneidermeister, ob der Major nicht einen Russen, einen Hrn. v. A. aus Kiew, kenne? Dieser verneinte es, fragte aber, was mit diesem sei? Der Schneidermeister erzählte nun, dieser Hr. v. A. sei ihm in Würzburg 300 Fl. schuldig geworden, habe sich plötzlich entfernt und, von seinem Gläubiger verfolgt, in Frankfurt schriftlich sein Ehrenwort gegeben, seine Schuld zahlen zu wollen. Bis jetzt sei aber noch nichts erfolgt. Der Major fragte, ob er ihm den Schuldschein einmal zeigen wolle? Der Schneider versprach es auf den andern Tag, eilte nach Würzburg und holte den Schein. Major J. nahm denselben und zeigte ihn dem ersten Adjutanten des Großfürsten, General B., dieser ließ dem Schneidermeister bedeuten, er möge die Sache dem Großfürsten mündlich vortragen, wenn dieser seinen Mittagsspaziergang mache. Dieses geschah auch, und nachdem Se. Kaiserl. Hoheit sich Russisch mit dem General B. besprochen, winkte er dem Schneidermeister freundlich zu und entfernte sich mit seinen Adjutanten. Bald darauf begehrte Major J. von dem Schneidermeister den Schein und stellte ihm denselben mit einigen russischen Zeilen vom Großfürsten und dessen Siegel versehen zu, und sagte ihm, er solle den Schein alsogleich nach Kiew abgehen lassen. Nach entsprechender Zeit erhielt der Schneidermeister von seinem so weit entfernt gewesenen Schuldner über Augsburg sein Geld und einen überaus de- und wehmüthigen Brief des Hrn. v. A. (Magdeb. Z.)

Danzig, 8. Jan. Im vorigen Jahre wurden von hier seewärts verladen:

48,000 Last Weizen,
17,000 „ Roggen,

ein Quantum, dessen Höhe seit 25 Jahren nicht erreicht worden ist. Von Mehl wurden nur 8634 Säcke und 6500 Tonnen exportirt, von Erbsen 1373 Last, Gerste 647 Last, Hafer 432 Last.

Das ultimo Dezember hier verbliebene Lager von Weizen ist sehr bedeutend, nämlich 32,164 Last; von Roggen blieben 3094 Last, Erbsen 162 Last, Gerste 103 Last, Hafer 5 Last in Bestand.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und **Ratibor.**

Behufs **Vereinfachung** meiner weitverzweigten Geschäfte **verbinde** ich unter heutigem Tage mein **Plesser** Etablissement mit meiner zu **Ratibor** bestehenden Buchhandlung und führe daselbst das **vereinigte** Geschäft unter der unveränderten Firma:

Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor

fort. — An **diese** wollen gefälligst die geehrten Kunden meines Plesser Hauses in Zukunft ihre Aufträge adressiren und sich einer eben so pünktlichen wie sorgsamen Ausführung derselben, für welche der gute Ruf der Ratiborer Firma bürgt, versichert halten. Zöge es aber Jemand vor, Fortsetzungen schon begonnener Werke und Journale, wie den neuen literarischen Bedarf, **statt über Ratibor,** — im Hinblick auf den durch die **Eisenbahn** erleichterten Verkehr, — **direkt von meiner Breslauer Handlung** zu empfangen, wird eine baldgeneigte Erklärung hierüber mich verpflichten.

Bei diesem Anlaß spreche ich **den Wunsch** und die **Hoffnung** aus, daß es den vereinten Bestrebungen meiner beiden Etablissements gelingen möge, das durch die Reihe der Jahre bewährte Vertrauen meiner so wohlwollenden Gönner und Freunde **für die Dauer** zu verdienen und zu bewahren.

Breslau und **Ratibor,** am 2. Januar 1844. **Ferdinand Hirt.**

Theater-Repertoire.

Sonnabend, zum 5. Mal: **„Die Memoiren des Satans."** Lustspiel in 3 Aufzügen von L. V. G.

Sonntag, zum 2ten Male: **„Plönnike's Abenteuer in Spanien."** Lustspiel in 3 Aufzügen, frei nach Theoph. Gauthier's „Un voyage en Espagne" von Heinrich Börnstein. Vorher, zum dritten Male: **„Die Schauspielerin."** Lustspiel in 1 Akt von W. Friedrich.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heute früh gegen 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Julie, geb. Westerholz, von einem Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 12. Januar 1844.

Carl Heinr. Ertel.

Todes-Anzeige.

Am 3. d. M. verschied nach langen Leiden unser innigst geliebter Sohn und Bruder, Kaufmann Em. Th. Wollny, in einem Alter von 38 Jahren. Den Schmerz, den sein Verlust seinen Hinterbliebenen herbei geführt hat, wird ein Jeder, der die Rechtlichkeit des Verstorbenen, und seine Geduld im Leiden kannte, gewiß billigen.

Ujest, den 13. Januar 1844.

Die Eltern und Geschwister.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um $7\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft und schmerzlos unsere theure Mutter und Großmutter, die verwittwete Frau Regierungs-Räthin Anna Eleonore Geier, geb. Vogel, in ihrem 82sten Lebensjahre. Statt besonderer Meldung widmen wir, um stille Theilnahme bittend, diese traurige Anzeige allen entfernten Freunden und Bekannten.

Hirschberg, den 10. Januar 1844.

Die hinterbliebenen Kinder und Enkel.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden unsere liebe, hoffnungsvolle Tochter Agnes, in dem Alter von 12 Jahren 16 Tagen. In tiefem Schmerze widmen diese Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme, ihren verehrten Freunden:

Grosser und Frau.

Gontkowitz, den 10. Januar 1844.

Todes-Anzeige.

Nach namenlosen langen Leiden entschlief heute Mittag 1 Uhr meine innig geliebte Minna, geb. Imme, in dem so blühenden Alter von 29 Jahren und 2 Monaten, meine armen drei Kinder beweinen mit mir ihren so frühen Tod, und nur der Glaube an ein jenseitiges Wiedersehen kann meinen unermeßlichen Schmerz lindern; dieses zeige ich hiermit lieben Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Breslau, den 11. Januar 1844.

Friedrich Jacob.

Dienstag den 16. Januar
findet der **2te Börsen-Ball** statt.
Die Direktion.

Technische Versammlung.

Montag den 15. Januar, Abends 6 Uhr: Herr **Dr. Kopisch** über die Runen-Inschrift zu Venedig.

Heute erscheint **Nr. 2** des **Kirchlichen Anzeigers,** herausgegeben vom Hrn. Ober-Consistorial-Rath Prof. Dr. **Aug. Hahn.**

Diese Nummer enthält:

I. Der evangelische Geistliche, ein Prophet. II. Chronik der reformator. Zeit: 13. Januar 1505. Joachim II. Churfürst von Brandenburg wird geboren. III. Evangelische Literatur. Volksschule, nicht Volksschulen. IV. Kirchliche Nachrichten. — Personalien.

Breslau.

Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**

Mühlen-Verkauf.

Die der hiesigen Stadt-Kommune gehörige, vor dem Oderthore an den Mühlen gelegene Papier-Mühle nebst Wohnhaus, 2 Schuppen und Garten, soll im Wege der Licitation verkauft werden, und haben wir hierzu auf

den 26. März d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt. Die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Rathsdiener-Stube einzusehen.

Breslau, den 8. Januar. 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Altes Theater.

Den vielseitigen Wünschen zu entsprechen, wird der Plastiker Louis Wlach, Sonntag d. 14. d. M., noch eine, unwiderruflich letzte Darstellung antiker und moderner Plastik zu geben die Ehre haben.

Allen Freunden und Nachbaren die aus Freundschaft und Menschenliebe Antheil an dem Unglück des Feuers am 9. d. M. auf der Ursuliner-Straße genommen haben, sagen wir den innig herzlichsten Dank.

Haucke.
Mügen, Maler.

Kroll's Wintergarten.

Großer Subscriptions-Ball heute Sonnabend den 13. Januar **für die geehrten Sonntags und Mittwochs-Abonnenten.** Eröffnung desselben präcise 7 Uhr. **A. Kutzner.**

Kroll's Wintergarten.

Sonntag den 14. Januar: Subscriptions-Concert. Für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Entree. Zugleich verbinde ich damit die ergebene Anzeige, daß, um vielfach geäußerten Wünschen meiner Herren Gäste zu entsprechen, zwischen 4 — 5 Uhr folgende Gesang-Piecen vorgetragen werden:

1) Introduktion, Chor und Arie aus der Oper „Belisar" von Donizetti.
2) Nördliches Fischerlied, mit Begleitung des Orchesters, von Panny.
3) „Blücher am Rhein", von A. Kopisch, für Solo und Männerchor mit Begleitung des Orchesters, von Philipp, arrangirt von Bialecki.

A. Kutzner.

Tägliche Dampfwagen-Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt: von **Oppeln** nach **Breslau** Morgens 6 U. 50 M. und Abends 4 U. 20 M.
„ „ **Breslau** „ **Oppeln** „ 7 „ — „ „ „ 4 „ 30 „

Personen-Beförderung nach Cattern.

Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, werden Personen nach Cattern und 6 Uhr Abends von dort hierher mit unseren Dampfwagenzügen befördert. Fahrpreise laut Tarif.

Der Verkauf der Fahrbillets in Cattern geschieht fortan in der daselbst errichteten Restauration. Breslau, den 30. Dezember 1843.

Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Dampfwagenzüge d. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Eisenbahn.

1. Tägliche Züge zwischen Breslau und Freiburg.

			Morgens		Abends	
Abfahrt:	von	Breslau	8 Uhr	— Minuten und	5 Uhr	— Minuten.
„	„	Freiburg	8 „	13 „ „	5 „	13 „
Ankunft:	in	Breslau	10 „	13 „ „	7 „	13 „
„	„	Freiburg	10 „	— „ „	7 „	— „

2. Extrazüge v. Breslau nach Canth u. zurück jeden Sonntag u. Mittwoch.
Abfahrt von Breslau 2 Uhr Nachmittags; von Canth $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Bahnhof zu Canth.

Mit Bezugnahme auf die ergebenste Einladung zu den Sonntagskränzchen und Bällen für die Umgegend während der drei noch bevorstehenden Wintermonate vom 18. Dezbr. v. J., erlaubt sich die Restauration den geehrten Theilnehmern ergebenst anzuzeigen, daß nächsten Sonntag das erste Kränzchen stattfinden wird, Diejenigen aber, welche an denselben noch Theil zu nehmen wünschen, gehorsamst zu ersuchen, bis dahin ihre Entscheidung gütigst anmelden zu wollen. Für Musik, Speisen und Getränke wird aufs Beste gesorgt sein.

Auf vieles Verlangen ist der Eintritts-Preis bei der **Sprachmaschine auf 5 Sgr. herabgesetzt** und solche im **erst heute wieder neu brillant decorirten** Kabinet, Ohlauerstraße Nr. 79, noch einige Tage zu sehen. **F. W. Buchholz.**

Meine Wohnung ist Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 7, eine Treppe hoch.

Dr. Engländer,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Um Irrungen vorzubeugen, mache ich bekannt, daß ich mein Geschäft nur für meine alleinige Rechnung ohne alle und jede Einmischung eines Andern betreibe.

Morgenau, den 12. Januar 1844.

Herrmann Nicolaus.

Bei jeder Witterung
werden im Gasthause zum deutschen Hause, Stube 23, täglich von 9—3 Uhr
Lichtbilder-Portraits
à $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthlr. angefertigt.

Ein Daguerreotyp- oder Lichtbilder-Apparat
ist incl. des Unterrichts für 50 Thlr., ohne denselben für 35 Thlr. im Gasthofe zum deutschen Hause Stube Nr. 23 zu verkaufen.

In der französischen und englischen Sprache und im Zeichnen giebt Unterricht:

Strotzky, Wallstraße Nr. 1.

Musikalien-Leih-Institut
der
Musikalien-, Kunst- u. Buchhandlung
Ed. Bote u. G. Bock,
Schweidnitzerst. Nr. 8.

Abonnement für 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnementsbetrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu nehmen, 3 Rthl. — Ausführliche Prospekte gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Der Kaufmann **C. E. Koosche** aus Liegnitz wird hierdurch von seinen Anverwandten dringend aufgefordert, sofort zurück zukehren, denn nur durch seine persönliche Mitwirkung ist es möglich, die bewußte Angelegenheit auf gütlichem Wege zu ordnen; im Nichtbeachtungsfalle dieser wohlgemeinten Aufforderung sind die entstehenden Folgen nicht mehr abzuwenden.

Das in der Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen aufgestellte große mechanische Kunstwerk „die vier Jahreszeiten", ist täglich Nachmittags von 4 bis 6, 5 bis 6 Uhr und sofort bis 9 Uhr Abends zu den festgesetzten unveränderlichen Preisen zu sehen. Erster Platz 5 Sgr., Zweiter $2\frac{1}{2}$ Sgr., Kinder die Hälfte. Es bittet um einen zahlreichen gütigen Besuch: **C. S. Wünsche.**

Ein Destillations-Lokal,

in einer der belebtesten Straßen hierselbst, wo schon seit geraumer Zeit ein Schank besteht, soll eingetretener Verhältnisse wegen bald oder zu Ostern a. c. weiter übergeben werden. Das damit verbundene Engros-Geschäft, welches eine nicht unbedeutende in- und auswärtige Kundschaft besitzt, soll nebst den, nach neuester Art vollständig eingerichteten, mit Pistorius'schem Apparat versehenen Geräthschaften, unter guten Bedingungen verkauft werden. — Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst unter der Adresse A. Z. poste restante franco Breslau melden.

Sack-Palitots,

bestens gearbeitet, für allerbilligste Preise:

Schramm, Junkernstraße Nr. 7.

Für Orgel-, Klavier- und Gesangunterricht.

Wedemanns Orgelmagazin, enthaltend die gangbarsten und beliebtesten Choralmelodien mit mehrfach veränderter harmonischer Begleitung, vielen Zwischenspielen und leicht ausführbaren Modulationen, Vor- und Nachspielen und allen Orgelsätzen, welche bei Intonationen, bei der Abendmahlsfeier u. s. w. vorkommen. Im Verein mit Töpfer, Hentschel u. A. 5 Lieferungen. Geh. 2 1/2 Thlr.

Mit der so eben erschienenen fünften Lieferung ist dieses treffliche und höchst brauchbare Orgelwerk beendigt, dessen hoher Werth durch einen außerordentlichen Absatz und durch die rühmlichsten Recensionen verbürgt wird. Siehe Schweigers Magazin XVII. 1, — Leipziger musikalische Zeitung 1842, Nr. 43, — pädagog. Literatur-Ztg. 1842, Nr. 18. Außerdem wurde es in der Weim. Ztg. von dem Großherzogl. Ober-Consistorio allen Organisten, Cantoren 2c. des Landes amtlich besonders angelegentlich empfohlen.

Dessen praktische Uebungen für den progressiven Klavierunterricht nach pädagogisch-bewährten Grundsätzen mit Berücksichtigung der Fassungskraft auch weniger fähiger Schüler. 4 Hefte. Jedes 1/3 Thlr.

Dessen instructive vierhändige Klavierlectionen. 4 Hefte. Jedes 1/3 Thlr.

Dessen und Greßlers Erholungsstunden am Klavier. Leichte, gefällige Handstücke, als Rondos, Variationen 2c. Ein Anhang zu Wedemanns und Greßlers Elementarheften und zu jeder anderern Klavierschule. 2 Lieferungen. Jede 1/2 Thlr.

Der außerordentliche Beifall, dessen sich diese sämmtlichen Wedemannschen Produktionen und Sammlungen erfreuten, ist bekannt und sowohl durch einen oft ganz erstaunlichen Absatz, durch oft wiederholte neue Auflagen (die Gesänge der Unschuld erlebten deren sieben), ganz besonders aber durch die einstimmigen großen Belobungen in fast allen pädagogisch-musikalischen kritischen Blättern bestätigt.

Dessen 100 Gesänge der Unschuld, Tugend und Freunde mit Begleitung des Klaviers. Gemüthlichen Kinderherzen gewidmet. 3 Hefte. Jedes 1/2 Thlr.

Wedemann 100 deutsche Volkslieder mit Klavier. 3 Hefte. Jedes 2/3 Thlr.

Dessen Polyhymnia. Ein Quartett-Magazin ernsten und launigen Inhalts für den Männergesang. Im Verein mit Häser, Rötsch und andern weimar. Componisten. 3 Lieferungen. Jede 1/4 Thlr.

J. G. Kaye kleine Klavierschule. Vierte stark vermehrte Auflage. 1. Heft (Theorie) 1/2 Thlr. 2. Heft (Uebungsstücke) 1/3 Thlr. Schön geheftet.

Diese Schule wurde in der Literatur-Zeitung für Volksschullehrer und dem Aachener Elementarlehrer-Wochenblatt als ganz vorzüglich empfohlen und erfreute sich des Absatzes von 4 starken Auflagen.

C. F. G. Thon über Klaviersaiteninstrumente, namentlich Fortepianos und Flügel, deren Ankauf, Beurtheilung, Behandlung, Erhaltung und Stimmung. Dritte vermehrte Auflage. Mit Abbildungen. 3/4 Thlr.

Schon in erster Auflage als trefflich empfohlen in der Halleschen Literatur-Zeitung 1837, Nr. 110.

J. F. Götz 10 Vorspiele für die Orgel zu verschiedenen Choralmelodien. 1/3 Thlr.

A. W. Große 2 Choralvorspiele und 3 Fugen für die Orgel. 5/6 Thlr.

J. N. Hummel gab ihnen das Zeugniß trefflichster Ausarbeitung und größter Zweckmäßigkeit.

H. L. Rohrmann 56 größtentheils sehr **leichte Vorspiele für die Orgel**, nebst 6 Nachspielen und Privatübungen für den Generalbaß. Dritte Auflage. 5/6 Thlr.

Schon durch den Absatz dreier Auflagen hinlänglich empfohlen.

In **Breslau** und **Oppeln** zu haben bei **Graß, Barth und Comp.**

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß der am 8. Februar 1843 hier verstorbenen, verwittweten Schneidermeister Feldmann, geborne Meyer Cohn, ist heute der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 16. Februar 1844, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtger. Assessor Dehmel in unserm Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 20. November 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Holz-Verkauf.

Auf dem, dem hiesigen Krankenhospitale zu Allerheiligen gehörigen Gute Peiskerwitz sollen den 22. Januar a. c. Eichen, Buchen, Rüstern und Linden und unter ersteren viele zu Schiffbauholz und Eisenbahnschwellen taugliche, im Wege der Licitation verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an gedachtem Tage, Vormittags um 9 Uhr, bei dem dasigen Forstbeamten zu melden.

Breslau, den 8. Januar 1844.

Die Direktion des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

Bekanntmachung.

Es sind von dem pro 1843 an das Amt Ohlau zu Zinsen schuldigen Getreides noch unverkauft geblieben:

279 Scheffel	8 3/4	Metzen	Weizen,
424 —	15 1/4	—	Roggen,
140 —	10 7/8	—	Gerste,
430 —	6 3/4	—	Hafer,

welche anderweitig zur Licitation gestellt werden sollen, wozu wir einen öffentlichen Termin auf den 18. Januar c. Vormittags um 11 Uhr, anberaumt haben.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich in dem gedachten Termine in dem Lokale des Kreis-Steuer- und Rent-Amtes Ohlau einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Ohlau, deu 10. Januar 1844.

Königliches Rent-Amt.

Auf dem Königl. Holzhofe zu Trebnitz sind nachstehende Brennhölzer stets zu haben und kostet die Klafter

Buchen-Scheitholz	6 Rthl.	18 Sgr.
Eichen-Scheitholz	5 —	10 —
Kiefern-Scheitholz	4 —	20 —

Bücher-Auktion.

Die hinterlassene Bibliothek des Königlichen Medizinalraths Dr. Kruttge 2c., welche außer den besten mediz. Werken, auch reich in allen andern Fächern der Wissenschaften und Literatur ist, soll

Montag den 15. Januar 1844, Nachmittags 2 Uhr, und folgende Nachmittage,

in dem Auktionsgelasse des Königlichen Ober-Landesgerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Der gedruckte Katalog ist in der Buchhandlung Josef Max und Comp. zu haben.

Breslau, den 24. Dezember 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 15ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und d. f. Tage, sollen in dem Hause Nr. 16, Nikolaistraße- und Neueweltgassen-Ecke, die zum Nachlasse der Frau Inspektor Pitschke gehörigen Effekten, bestehend in Silberzeug, Bijouterien, Uhren, wobei eine Wanduhr mit Sekundenzeiger, 8 Tage gehend; Porzellain, Gläsern, zinnernen, kupfernen, messingenen 2c. Geschirren; Meubles, Hausgeräthen, weiblichen Kleidungsstücken, wobei viele Pelzsachen, und in Bildern und Büchern, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 17ten d. M., Nachmittag 2 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion

der zu einer Conkurs-Masse gehörigen Cigarren,

fortgesetzt und am Schlusse

eine Partie Varinas in Rollen

versteigert werden.

Breslau, den 12. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 18ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion des Kaufmann Böttgerschen Waaren-Lagers fortgesetzt. Vorhanden sind noch eine Partie weißer Kattune und bunter kattune Tücher.

Breslau, den 12. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

An ruhige Miether ist Werderstraße Nr. 37, 3 Treppen hoch, 1 Stube, Kabinet, Entree, Küche und Zubehör, für 50 Thlr., so wie 4 Treppen 1 Stube und Kammer für 24 Thlr., zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres **par terre.**

Zur gütigen Beachtung.

Um Irrungen vorzubeugen, finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich am hiesigen Rathhause, an der Staubsaulen-Seite kein Verkaufs-Lokal mit wollenem Strickgarn und Flanell besitze, sondern mein Verkaufsgeschäft mit vorbenannten Gegenständen blos in meinem schon seit mehreren Jahren innehabenden Wohnungslokal betreibe, und mit Niemanden weiter in Geschäftsverbindung stehe. — Indem ich dies meinen geehrten Kunden und einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen mich beehre, empfehle ich mich gleichzeitig mit verschiedenen Sorten wollenem Strickgarn und Flanell zu den solidesten aber festen Preisen, bitte aber, gefälligst meine Adresse genau beachten zu wollen.

Ferdinand Jungfer,
Tuchmachermeister, Antonienstraße Nr. 12.

Gasthof-Verkauf.

Ein frequenter Gasthof in einer sehr belebten Kreisstadt soll veränderungshalber mit Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Derselbe ist im allerbesten Bauzustande, außer den bequemen und schönen Gaststuben ein großer Gesellschafts-Saal, Stallung auf 60 bis 70 Pferde; die Kaufbedingungen werden nach Möglichkeit solide gestellt werden.

Nähere Auskunft hierüber im Comtoir zu Breslau, Taschenstraße Nr. 27.

Jos. Gottwald.

Verkaufs-Anzeige.

1) Ein Kaffee-Etablissement mit Tanzsaal, Billard, Garten und Kegelbahn, das einzige in einer sehr lebhaften Kreisstadt, wo allwöchentlich Tanz abgehalten werden darf, das sich nachweislich durchschnittlich jährlich auf 16,000 Rthl. zu 5 pCt. verzinst;
2) ein Gasthof 2ter Klasse mit vollständigem Inventarium, Ausspannung, massiven Gebäuden;
3) eine Gastwirthschaft an einer sehr lebhaften Straße mit 24 Morgen Ackerland erster Klasse mit guten fast neuen Gebäuden

sind mir Familienverhältnisse wegen für sehr soliden Preis und unter den billigsten Anzahlungsbedingungen zum Verkauf übertragen worden. Ernsten Käufern theilt das Nähere mit

F. H. Meyer, Commissionair,
Weidenstraße Nr. 8.

Ein praktischer Kutscher, welcher seinen Dienst gut versteht, mit den besten Zeugnissen versehen ist, und wenn es erforderlich ist, den Haushälterposten mit versehen kann, sucht ein sofortiges Unterkommen, und zwar unter bescheidenen Bedingungen. Auskunft hierüber ertheilt Hr. Schuhmachermeister Schwarzbeck, Ring Nr. 32 im Hofe.

Unterkommen-Gesuch.

Ein kürzlich militärfrei gewordener Dekonom, welcher über seine landwirthschaftliche Dienstzeit die vortheilhaftesten Zeugnisse besitzt, sucht ein anderweites Unterkommen, auch ist derselbe im Besitz der nöthigen Schulkenntnisse, befähigt und erbötig, die Stelle eines Secretairs bei einem Herrn Oekonomie-Commissarius anzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt der Buchhalter E. Müller, Herrenstraße Nr. 20.

Zu verkaufen ist ein Flöten-Spielwerk, ausgezeichnet durch meisterhaften Bau, angenehmen und vollen Ton, mit Doppel-Register, (**forte und piano**), die dabei befindlichen Walzen sind mit Stücken von berühmten Componisten besetzt, der damit verbundene, aus zwei schönen venetianischen Gläsern bestehende Trümeau und das Gehäuse sind von Mahagoni. Das Nähere sagt der Groß-Uhrmacher **Hoffmann**, Altbüßerstraße Nr. 37, zwei Stiegen, im Vorderhause.

In dem neu eröffneten Lokale Taschenstraße Nr. 6, sind alle Sorten einfache und doppelte Liköre, Masselwitzer, weißes doppeltes Flaschenbier und braunes einfaches Faßbier, und Viktualienwaaren zu haben.

Doppelten Likör, à Quart 8 Sgr.
Einfachen Likör, à Quart 6 Sgr.
1/4 Quart-Flaschen doppelten Likör 2 Sgr.

Bei Abnahme mehrerer Quart wird ein Rabatt zugesichert. — Auch sind daselbst halbe Flaschen doppeltes weißes Bier zu haben.

Wachs-Fußtapeten,

doppelt gewichst, und

leinene Fußteppichzeuge

sind wiederum angekommen in der
Leinwandhandlung
Ernst Schindler,
Elisabeth- (Tuchhaus-) Straße Nr. 4, im goldnen Kreuz.

Tokayer Ormecz.

Oberungarischer Magenwein.

Ein bewährtes magenstärkendes Getränk, bestätiget durch Erfahrung und ärztliche Begutachtung. Die Bouteille 20 Sgr.

Carl Wysianowski.

Zu vermiethen

ist Bischofsstraße Nr. 3 der zweite Stock, bestehend in 5 Piecen nebst nöthigem Beigelaß und Ostern c. zu beziehen. Das Nähere daselbst im Comtoir.

Antike Kunstgegenstände, als: frisch aufgestellte, sehr prachtvolle, alterthümliche Meubles, gute Original-Oelgemälde von Floris, A. von Somm, Axmann, Peter Preugel der Vater, Rosenberg, Vlieges, Rembrand von Ryn und andern mehr, werden billig verkauft: Stockgasse Nr. 31 im Gewölbe.

---

15 Thlr. Belohnung

demjenigen, — bei Verschweigung seines Namens — welcher mir mit Zuverlässigkeit den Aufenthalt der verwittweten Landgerichts-Sekretär **Elisabeth Meyerhöfer** angiebt.

Breslau, den 8. Januar 1844.

Woitschinsky, Friedr.-Wilhelmsstr. 73.

Masken-Ball

des Abendvereins
im Casperke'schen Lokale
findet den 31. Januar d. J. statt.
Das Direktorium.

Zum Wurst-Abendbrot

und Konzert auf Sontag den 14. Januar ladet ergebenst ein: **D. Kalewe,** Cafetier, Tauenzienstr. Nr. 22.

Einladung nach der Fischerei in Morgenau zu einem täglichen Fisch-Abendbrot nebst musikalischer Unterhaltung.

Herrmann Nicolaus.

Filz-Schuhe

für Damen, Herren, Mädchen und Kinder werden, um jetzt schnell damit zu räumen, bedeutend unter den Kostenpreisen verkauft bei

Henr. Schlesinger,
Karlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzerstr.,
eine Treppe hoch.

Zum Ausverkauf

eines auswärtigen Leinen-Lagers empfiehlt eine Parthie reele

weiße Leinwand

zu ungewöhlich billigen Preisen:

S. J. Levy, vorm. **C. G. Fabian,**
Ring Nr. 4.

Alle Arten gute Aepfel, besonders aber sehr schöne Borsdorfer, so wie bestes Backobst wird empfohlen Ring Nr. 52, im Stärke-Keller.

D. Wüstrich.

Ein weiß- und braungefleckter starker Vorstehhund, mit gelbem Drath-Halsband, auf dessen Schilde: „B. v. Lynker Seibersdorff" gravirt, hat sich bei mir eingefunden. Der Eigenthümer des quäst. Hundes wolle sich bei mir melden.

Przychod, Kr. Neustadt, O. S.,
den 7. Januar 1844.

Nowrath, Königl. Waldwärter.

Ein Haushälter mit guten Zeugnissen versehen, sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres Antonienstraße Nr. 15, bei Scholz.

Ein **Fußsack** und 2 Sätze **Mangelkullen** sind zu verkaufen Elisabethstraße Nr. 5, zwei Treppen.

Kistenheringe, 6 bis 8 Stück 1 Sgr., wie auch gute geräucherte Heringe, offerirt:

A. Reiff, Altbüßerstraße Nr. 50.

Carlsplatz Nr. 6 ist eine meublirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen; daß Nähere im Eckgewölbe zu erfragen.

Auf Termino Ostern

zu vermiethen und zu beziehen ist **Tauenzien - Strasse Nr. 31 B. zum Kometen** noch eine Wohnung zu zwei, drei, vier und sechs Piecen, mit geräumigen Mittel-Kabinets, verschlossenem Entree, wohleingerichteter Kochstube, nebst dem benöthigten Beigelass; auf Verlangen kann es auch schon früher bezogen werden. Das Nähere ebendaselbst beim Eigenthümer.

Gut meublirte Zimmer

sind sofort zu vermiethen auf Stunden, Tage u. Monate, Albrechtsstr. Nr. 39, bei **Funke.**

Ring Nr. 9 ist die zweite Etage zu Termino Ostern zu vermiethen.

Das Nähere Ring Nr. 27, in der 2ten Etage.

Zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen eine Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Alkoven, Küche 2c., mit oder ohne Stallung, Neue-Taschenstraße Nr. 4.

Klosterstraße Nr. 66 sind im 1sten Stock 3 Stuben, Küche und Zubehör zu Ostern c. zu vermiethen. Das Nähere daselbst Stube Nr. 7 oder bei Hrn. Militsch, Bischofstr. 12.

Zu vermiethen

ist ein Verkaufslager oder für einen Handwerker sich eignender Keller: Ohlauerstraße Nr. 24, und bald oder zu Ostern d. J. zu beziehen. Näheres im Topfkeller.

Wohnung.

Eine Wohnung von zwei Stuben, Kabinet, Küche 2c. ist Kurze Gasse Nr. 13 zu vermiethen. Breslau, den 12. Januar 1844.

Ein Gewölbe

ist bald oder Ostern zu vermiethen. Näheres Hintermarkt im Kleidergewölbe.

Gut **meublirte Zimmer** sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzer Straße Nr. 5, Junkern-Straßen-Ecke im goldenen Löwen.

R. Schultze.

Der Verkauf der Schafböcke zu Dambrau

beginnt so eben. Außer den 2jährigen jungen Böcken habe ich einige, durch 2 und 3 Jahr, daher jetzt 4- und 5jährige, mit großem Vortheil in meinen Heerden gebrauchte, daher vollkommen geprüfte Sprungböcke, welche sich zum Theil vor 3 und 2 Jahren, mithin erst 2 Jahr alt, auf der Ausstellung in Breslau des allgemeinen Beifalls erfreut haben, gleichfalls wegen des Eintrittes mehrerer trefflicher 2jähriger Böcke, zum Verkauf gestellt.

Obgleich ich mich noch des Woll-Verkaufskontraktes mit dem Fabrikhause **Biollay** zu **Verviers** mit 145 Rthlr. pr. Ctr., bei 3 Ctr. als Ausschuß, zu dem halben Preise erfreue, so habe ich dennoch die Preise der zum Verkauf gestellten Böcke sehr mäßig gestellt.

Aeltere Bekannte und Freunde werden sich von den Vorschritten der letztern 3 Jahre, in Reichwolligkeit, vollkommenster Abrundung des Stapels, ohne von der früheren höchsten Feinheit verloren zu haben, bei sämmtlichen Heerden vollständig überzeugen.

Durch die große Nähe der Oberschlesischen Eisenbahn wird der Transport von hierselbst erkauften Schafen bis Breslau sehr erleichtert.

Dambrau bei Löwen, den 8. Januar 1844.

Der Regierungs-Rath Baron **von Ziegler**.

Der Ausverkauf

von **Tuch**, **Bukskins** und andern **Wollwaaren** wird fortgesetzt bei

B. Elbel,

Ring- und Schmiedebrücke-Ecke.

Russische Pelze

empfing ich neuerdings einen Transport und empfehle solche ihrer vorzüglichen Qualität, Größe und Weite wegen besonders.

J. Suwald, Ring Nr. 38, an der grünen Röhrseite.

☞ Neu erfundenes untrügliches Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse.

Die Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen hohen Staatsbehörden haben mir den Debit meines Geheimmittels zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ertheilt, und dieserhalb kann ich wohl auf Grund solcher hohen amtlichen Concessionen dies Mittel empfehlen, dessen Brauchbarkeit sich bei der Anwendung stets darthun wird, und solches auf Verlangen mehrerer Atteste des Wohllöblichen Magistrats in Schönebeck bewiesen werden, daß die Wirksamkeit des obigen Mittels in der That bewährt befunden ist.

Den ausschließlichen Verkauf für ganz Schlesien habe ich dem

Herrn S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21 in Breslau,

übergeben, bei welchem es in mit meinem Petschaft versiegelten Kruken zu 1 Rtlr. 5 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung zu haben ist.

Schönebeck. **A. Kunzemann,**
Königl. Preuß. und Königl. Sächs. concessionirter Fabrikant und wirkliches Mitglied der politechnischen Gesellschaft in Leipzig.

Orientalischer Haarbalsam. (عنبرية)

Allen, die eigenes Haar haben wollen, oder solches zu erhalten wünschen — ist dieses herrliche Mittel aus eigener Erfahrung zu empfehlen; solches dient als das feinste Parfüm und Pomade und **äußert sich auf die Kopfnerven sehr wohlthuend.** —

Hauptniederlage für Breslau bei

Carl Wysianowski.

Gegossene Berliner Glanz-Talg-Lichte.

Von diesen ausgezeichnet schönen Lichten verkaufe ich das Pfund 6 Sgr., Stearin-Lichte und Pracht-Kerzen von bester Qualität das Pfd. 11 bis 13 Sgr., ferner die rühmlichst bekannte Sparseife, d. Pfd. $3\frac{1}{2}$ Sgr, 10 Pfd. für $32\frac{1}{2}$ Sgr.

J. G. Plautze, Ohlauer Str. Nr. 62, a. d. Ohlaubrücke.

Mein reichhaltiges Lager in allen Sorten Strumpf-Wollen, so wie Seidenhasen-Wolle in schönster Qualität empfehle ich zur gütigen Beachtung.

Breslau, den 12. Januar 1844. **A. D. Seidel**, Ring Nr. 27.

Hierdurch erlauben wir uns die ergebene Anzeige, daß wir am heutigen Tage ein

Cigarren-Geschäft en gros und en détail

auf hiesigem Platze eröffnet haben, und verfehlen wir nicht, unser reichhaltig assortirtes Lager von

ächten Havanna- und Hamburger Cigarren

der gütigen Beachtung des rauchenden Publikums zu empfehlen.

Breslau, den 2. Januar 1844.

C. Neumann u. Comp., Ohlauerstr. 8, im Rautenkranz.

Patentirte Dreschmaschinen,

so wie **Schrot-Mühlen, Malzquetsch-, Kartoffelquetsch-** und **Häcksel-Schneidemaschinen**, ingleichen ganz praktische **Eisenguß-Oefen** von allen Sorten, sehr elegante **Ofenvorsetzer, Feuergeräthschaften** und **Kohlenkasten** empfiehlt zu geneigter Abnahme:

Melchinger, Sandstraße Nr. 2.

Zu verkaufen.

Ein noch neuer **Dampfkessel** von 7 bis 8 Pferdekraft, sowie 4 Stück **kupferne Farbekessel** in verschiedenen Größen und im besten Zustande sind zu verkaufen Klosterstraße Nr. 60.

Termino Ostern c. zu vermiethen, Breite-Straße nächst der Promenade ein Quartier in der 2ten Etage von 4 Stuben, Küche und Zubehör, mit freiem Gartenbesuch. Weitere Auskunft ertheilt

S. Militsch, Bischofstraße 12.

Schuhbrücke Nr. 8 ist zu Ostern die erste Etage — 6 heizbare Zimmer — zu vermiethen, und man wolle sich deshalb beim Wirth, parterre, melden.

Zwei Souterrain-Wohnungen sind in einem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzerstraße zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Kommissarius **Fischer**, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Ein großer Lager-Keller ist Albrechtsstraße Nr. 38 Termino Ostern zu vermiethen. Näheres Altbüßerstraße 14, 2 Stiegen.

Zu vermiethen.

Am Ringe Nr. 15 ist eine gewölbte große Remise, welche bisher immer zum Wollelagern benutzt worden, von Termin Ostern ab anderweitig zu vermiethen. Das Nähere bei

Moritz Wentzel.

Goldeneradegasse Nr. 2

ist die erste Etage, bestehend aus 6 heizbaren Piecen, zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Wirth ebendaselbst zu erfahren.

Neue Englische Fettheringe.

Von diesen delikaten Heringen empfing ich wieder eine Sendung und verkaufe das Stück 1 Sgr., das Fäßchen, circa 45—50 Stück enth., $1\frac{1}{3}$ Rtlr.

J. G. Plautze, Ohlauerstraße Nr. 62, a. d. Ohlaubrücke.

Durch den Verkauf des Gutes Klein-Lauden, Strehlener Kreises, tritt der dasige Wirthschafts-Beamte zu Ostern d. J. aus seinem ferneren Dienstverhältniß, sucht daher eine anderweitige Anstellung.

Den darauf reflektirenden Gutsherren kann ich den Beamten nur auf das beste anempfehlen, besonders da ich denselben als einen mühsamen, zuverlässigen Landwirth kennen gelernt habe, auch dessen Frau zur Landwirthschaft sich ganz eignet. Ich hege daher nur den Wunsch, ihn recht bald wieder versorgt zu wissen.

Graf v. Zedlitz auf Sarnau.

Eine kinderlose Wittwe, gebildeten Standes, evangelischer Religion und in mittleren Jahren, welche sich im Stande und geneigt fühlen sollte, hierselbst die sittliche Erziehung zweier mutterlosen Knaben von 7 u. 2 Jahren zu übernehmen, überhaupt denselben liebevolle mütterliche Pflege angedeihen zu lassen, wolle sich wegen des Näheren (Auswärtige in frankirten Briefen) wenden an den Hrn. Diaconns **Crüger**, an der Kirche zu St. Elisabet.

Breslau, den 11. Januar 1844.

Als Hauslehrer

auf das Land wird von dem Unterzeichneten für einen Knaben von 9 Jahren ein Individuum gesucht, welches auf der Breslauer Realschule das Abiturienten-Examen bestanden hat, und namentlich befähigt ist, in den Naturwissenschaften zu unterrichten.

Zimmermann,
auf Niewe bei Schurgast.

Verkaufs-Anzeige.

Mein zu Lüben Nr. 122 auf der Nieder-Glogauer Gasse belegenes Haus, welches sich seiner bedeutenden Räume, Gewölbe und des Wassers wegen zu jedem kaufmännischen und Fabrik-Geschäft eignet, bin ich gesonnen, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Preis und Bedingungen, welche für einen soliden Käufer sehr annehmbar sind, erfährt man auf portofreie Briefe in Lüben beim Kaufmann Hrn. S. W. Levy, in Breslau bei Herrn **S. Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12, und bei mir in Glogau, preußische Straße 356.

Hirsch Levy.

Zugochsenverkauf.

Auf dem Gehöfte der Runkelrübenfabrik zu Gräben bei Striegau sollen am 22. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, 21 Stück zugfeste Ochsen, unter denen sich auch mehrere zum Schlachten geeignete befinden, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Die Direktion der Fabrik.

Bock-Verkauf.

Auf dem Dominium Baumgarten bei Ohlau ist auch in diesem Jahre eine grosse Auswahl von Schafböcken der edelsten Abkunft zum Verkauf gestellt, die sich durch grosse Statur, hohe Feinheit, Ausgeglichenheit und gute Stapelung auszeichnen.

Stähre-Verkauf.

Bei dem Dom. Dürrjentsch, eine Meile von Breslau, beginnt der Stähr-Verkauf den 16. Jan. Feinheit und Wollreichthum wird zufriedenstellend gefunden werden; für jede Erbkrankheit leiste ich Bürgschaft. v. Lieres.

Särge aller Art

empfiehlt zu den billigsten Preisen das Sarg-Magazin, Malergasse Nr. 27, den großen Fleischbänken gegenüber.

Ohagen u. Asmussen in Breslau.

Sächsische Schamot- und eiserne Heiz-, Koch- und Brat-Oefen in allen Arten, aufs Zweckmäßigste eingerichtet, empfiehlt zur geneigten Abnahme zu den billigsten Preisen:

J. R. Schepp in Breslau,
am Neumarkt Nr. 7.

Einige grössere und mittlere Wohnungen, erste und zweite Etage, sind Wallstrasse Nr. 14 zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen.

Carlsstraße Nr. 12 ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben nebst Keller und Bodengelaß von Ostern ab zu vermiethen. Näheres bei dem jetzigen Miether zu erfahren.

Eine neue zweiflügeliche eichene Hausthüre von 9 Fuß 6 Zoll Höhe, mit Oberlicht, steht Roßgasse Nr. 2 beim Tischler **Janicke** billig zum Verkauf.

Das Viertelloos Nr. 62,913 Litt. d. von 1. Klasse 89. Lotterie ist abhanden gekommen, vor dessen Mißbrauch hiermit warnet:

R. J. Löwenstein.

Eine Seifensiederei

in einer lebhaften Kreisstadt gelegen und bestens eingerichtet, ist Familienverhältnisse wegen billig zu verkaufen durch **S. Militsch**, Bischofsstr. 12.

Eine eiserne Thüre, 6 bis 8 Fuß hoch, und 4 bis 5 Fuß breit, wird zu kaufen gesucht: Schuhbrücke Nr. 74.

Angekommene Fremde.

Den 11. Januar. **Goldene Gans:** Herr Kammerhr. v. Dallwitz a. Leipe. Hr. Bürgermeist. Jochmann a. Liegnitz. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kammerhr. v. Teichmann aus Kraschen. Hr. Oberst-Lieut. v. Walter-Cronegh a. Kapatschütz. Hr. Kfm. Büttner a. Grottkau. Hr. Mechanik. Wähneldt a. Berlin. — **Weiße Adler:** Hr. Oberst-Lieut. v. Stegmann a. Stein. Hr. Bar. v. Grutschreiber a. Sahrau. Hr. Geh. Hofr. Thiling a. Heinrichau. Hr. Gr. v. Strachwitz a. Stubendorf. HH. Kaufl. Ehrlich a. Leipzig, Thomas aus Bremen, Hetz a. Wien. Hr. Dir. Cretius a. Freihan. — **Drei Berge:** Hr. Part. Ernst n. HH. Kaufl. Vogel aus Berlin, Kraft aus Leipzig. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Kellermann a. Kreuzburg, Fellsing a. Troppau. Hr. Part. Rückmann a. Mainz. Hr. Ob.-Amtm. Hendler und Herr Insp. Jordan aus Stephansdorf. — **Deutsche Haus:** Hr. Dr. Schopowitz a. Krakau. Hr. Kaufm. Riedel a. Liegnitz. Hr. Pfarrer Cogho a. Guhrau. Hr. Offizier v. Kleist a. Berlin. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsb. Hatscher a. Kl.-Peiskerau, Bar. v. Lüttwitz a. Naselwitz. Hr. Schauspieler v. Wiese a. Neisse. Hr. Rentmeist. Röther aus Chrzelitz. Hr. Kaufm. Sengelin a. Gleiwitz. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Fabrikant Hartwig a. Neisse. — **Goldene Zepter:** Hr. Kaufm. Baresch a. Festenberg. Hr. Inspektor Kundke a. Trachenberg — **Weiße Roß:** Hr. Kaufm. Claar a. Striegau. Hr. Gutspächter Stapelfeld a. Dobrischau. — **Weiße Storch:** Herr Kaufmann Holländer aus Bielitz. — **Königs-Krone:** Hr. Kfm. Wunderlich a. Zobten. — **Rautenkranz:** Hr. Kfm. Alter a. Beuthen in O.-S.

Privat-Logis. Stockgasse 17: Herr Gutspächt. Hahn a. Garben. — Altbüsserstr. 7: Hr. Buchhalter Jüttner aus Domb. — Weidenstr. 32: Hr. Rentmeister Gasch aus Neudeck.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 12. Januar 1844.

Geld-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or		—	$111\frac{1}{3}$
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papiergeld		—	$96\frac{3}{4}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		$105\frac{1}{3}$	—
Effecten-Course.			
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{11}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{1}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{2}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{12}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$106\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 R.	4	$106\frac{1}{12}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	$115\frac{1}{3}$	—
dito dito Prioritäts-	4	$104\frac{1}{3}$	—
dito dito Litt. B.	4	110	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	117	—
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

11. Jan. 1844.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″	2 90	— 1, 0	— 6 9	0 3	O	8°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		2,92	— 1, 4	— 7, 0	0 0	O	8°	„
Mittags 12 Uhr.		2,68	— 1, 4	— 6, 9	0 3	O	14°	heiter
Nachmitt. 3 Uhr.		2 36	— 0, 6	— 7 0	0 2	O	5°	„
Abends 9 Uhr.		2 60	— 1 1	— 8 4	0, 2	O	3°	„

Temperatur: Minimum — 8, 4 Maximum — 6 4 Oder 0, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.